

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 7.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	4
Mitteilung zur Kenntnis 13/301/2019	4
Übersicht 042019 - 26.03.2019 13/301/2019	5
TOP Ö 8 Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht	7
Mitteilung zur Kenntnis 113/070/2019	7
TOP Ö 9 Unterstützung der Arbeit der Stadtteilbeiräte; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 031/2018 vom 27.02.2018	8
Beschlussvorlage 13/280/2018	8
Antrag 031/2018 Unterstützung Stadtteilbeiräte 13/280/2018	10
TOP Ö 10 Fortschreibung des Konzeptes für das kommunale Bildungspatenprogramm "die begleiter.": Entwicklung einer Werbestrategie und Öffnung des Programmes für den Grundschulbereich	11
Beschlussvorlage 13-3/025/2019	11
Konzeptionelle Grundlage die begleiter 13-3/025/2019	13
TOP Ö 11 Medical Valley Center GmbH; 38. Gesellschafterversammlung am 22.05.2019	42
Beschlussvorlage II/WA/019/2019	42
Anlage 1 und 2 MVC ER Bilanz und GuV 2018 in testierter Fassung II/WA/019/2019	45
TOP Ö 12 Einrichtung eines Mit-Kind-Büros; Antrag 016/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste	47
Beschlussvorlage 111/010/2019	47
Fraktionsantrag 111/010/2019	49
TOP Ö 13 Ausbildungskapazität 2020	50
Beschlussvorlage 111/013/2019	50
TOP Ö 14 Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur	53
Beschlussvorlage 112/120/2019	53
TOP Ö 15 Personalbericht 2018	55
Beschlussvorlage 113/071/2019	55
TOP Ö 16 Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz - Antrag der "Erlanger Linke" vom März 2019 (Nr. 033/2019)	57
Beschlussvorlage 30/102/2019	57
OWi nach § 5 WiStG 033/2019/ERLI-A/011 30/102/2019	59
TOP Ö 17 Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)	62
Beschlussvorlage 30/103/2019	62
Anlage 1 VO 2.4.19 - 02.04.2019 30/103/2019	64
TOP Ö 18 Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium	67
Beschluss Stand: KFA 27.03.2019 47/077/2019	67



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 10.04.2019 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/301/2019
Kenntnisnahme |
| 8. | Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht
Präsentation von 15 Min. anschl. Fragen | 113/070/2019
Kenntnisnahme |
| 9. | Unterstützung der Arbeit der Stadtteilbeiräte;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 031/2018 vom 27.02.2018 | 13/280/2018
Beschluss |
| 10. | Fortschreibung des Konzeptes für das kommunale Bildungspatenprogramm "die begleiter.": Entwicklung einer Werbestrategie und Öffnung des Programmes für den Grundschulbereich | 13-3/025/2019
Beschluss |
| 11. | Medical Valley Center GmbH; 38. Gesellschafterversammlung am 22.05.2019 | II/WA/019/2019
Beschluss |
| 12. | Einrichtung eines Mit-Kind-Büros; Antrag 016/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 111/010/2019
Beschluss |
| 13. | Ausbildungskapazität 2020 | 111/013/2019
Beschluss |
| 14. | Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur | 112/120/2019
Beschluss |
| 15. | Personalbericht 2018 | 113/071/2019
Einbringung |
| 16. | Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz - Antrag der "Erlanger Linke" vom März 2019 (Nr. 033/2019) | 30/102/2019
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 17. | Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung) | 30/103/2019
Gutachten |
| 18. | Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium | 47/077/2019
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. April 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/301/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 26.03.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 04/2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFGPA
Stand: 26. März 2019

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
001/2015	07.01.2015	Alle Fraktionen und Parteien	Antrag zum Ältestenrat: Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung Zwischenbericht im StR am 17.1.19
043/2016	03.05.2016	SPD, FDP, GL	Antrag zum Ältestenrat – Gedenktafeln	Ref. OBM/13	Satz 1 in der Sitzung des ÄR am 15.06.2016 erledigt, Satz 2 derzeit in Bearbeitung. Zwischenbericht in KFA am 11.07.2018 und Bildungsausschuss 12.07.2018
031/2018	26.02.2018	SPD	Unterstützung der Arbeit der Stadtteilbeiräte	Ref OBM/13	In Bearbeitung
118/2018	19.09.2018	SPD, GL	Umgestaltung Kurt-Eisner-Platz	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
203/2018	6.12.2018	GL	Beteiligung an den Wahlen zum Jugendparlament	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
208/2018	11.12.2018	CSU	Nächstes Jahr wieder ein Weihnachtsbaum im Rathausfoyer	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
018/2019	13.02.2019	Erlanger Linke	Bürgerbeteiligung über die Benennung öffentlicher Gebäude, Sporthallen, etc.	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
016/2019	29.01.2019	Grüne Liste	Einrichtung eines Mit-Kind-Büros	III/11 mit VI/24	In Bearbeitung, vorauss. HFGPA am 10.04.19
034/2019	14.03.2019	Erlanger Linke	Mietspiegel – Verfälschung durch illegal hohe Mieten ausschließen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
038/2019	14.03.2019	Erlanger Linke	Lebensqualität und Umwelt dürfen nicht auf der Strecke bleiben	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

033/2019	14.03.2019	Erlanger Linke	Konsequentes Vorgehen gegen Mitpreisüberhöhung nach § 5 WiStG	Ref. III/30	In Bearbeitung, voraus. HFPA am 10.04.19
----------	------------	----------------	---	-------------	---

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/070/2019

Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	11.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Masterplan Personalmanagement mit der Priorisierung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern wurde im Stadtrat am 08.12.2016 (113/027/2016) beschlossen.
Der Stadtrat wird jährlich über den Sachstand informiert.

Die beigefügte Präsentation wurde am 25.03.2019 im Lenkungsausschuss zum Masterplan Personalmanagement (Teilnehmer*innen: Stadtratsfraktionen, OBM, Ref. III, GSt, PR, Amt 11) besprochen.

Anlagen: Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht April 2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/280/2018

Unterstützung der Arbeit der Stadtteilbeiräte; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 031/2018 vom 27.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Mitglieder von Ortsbeiräten und Stadtteilbeiräten wurde ein Workshop zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angeboten.
2. Die Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte werden über die Tagesordnung des Bau- und Werkausschusses informiert.
3. Der Antrag Nr. 031/2018 der SPD-Fraktion vom 26.02.2018 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mitglieder von Ortsbeiräten und Stadtteilbeiräten werden unterstützt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Ein Workshop mit dem Redaktionsleiter der Erlanger Nachrichten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeister- und Presseamtes wurde am 29.01.2019 durchgeführt.
2. Die Vorsitzenden der Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte erhalten die Tagesordnung des öffentlichen Teils des Bau- und Werkausschusses, in dem die Ortstermine angegeben sind, per Mail zugesandt. Wenn in einer Sitzung kein Ortstermin stattfindet, entfällt die Zusendung der Mail.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	200 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130190/11120010/527141
sind nicht vorhanden

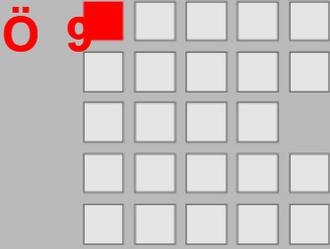
Anlagen: Antrag Nr. 031/2018 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 26.02.2018
Antragsnr.: 031/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag
Unterstützung der Arbeit der Stadtteilbeiräte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mitglieder der Stadtteilbeiräte haben unserer Fraktion gegenüber zwei konkrete Anliegen zu Stärkung ihrer Arbeit formuliert, die wir unterstützen möchten.

Wir beantragen:

- Das Bürgermeister- und Presseamt bietet für die Mitglieder der Stadtteilbeiräte (und soweit gewünscht, auch der Ortsbeiräte) einen Workshop zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit an.
- Über die Ortstermine des Bau- und Werksausschusses in den Stadtteilen werden die jeweiligen Stadtteilbeiräte (bzw. Ortsbeiräte) informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
27.02.2018

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/025/2019

Fortschreibung des Konzeptes für das kommunale Bildungspatenprogramm "die begleiter.": Entwicklung einer Werbestrategie und Öffnung des Programmes für den Grundschulbereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	03.04.2019	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	03.04.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Fortschreibung des Konzeptes für das kommunale Bildungspatenprogramm „die begleiter.“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Werbestrategie zur Gewinnung weiterer Pat*innen zu entwickeln und nach erfolgreicher Umsetzung das Programm für den Grundschulbereich zu öffnen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewinnung neuer Pat*innen.

Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssektor, insbesondere in der bedeutsamen Übertrittsphase von der Grundschule in weiterführende Schulen (3. + 4. Klasse).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entwicklung einer Werbestrategie zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher.

Öffnung des Bildungspatenprogrammes für Grundschüler*innen der 3.+4. Klassen: Kontaktaufbau zu und Vernetzung mit den Erlanger Grundschulen, Vermittlung von Grundschüler*innen an Bildungspat*innen (in Ergänzung und analog zu dem bestehenden Angebot ab der 5. Klasse)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Werbestrategie:

Kontaktaufbau und Zusammenarbeit mit Unternehmen im Sinne von CSR (Corporate Social Responsibility)

Erhöhung der Diversität im Bildungspatenpool durch ämterübergreifende Zusammenarbeit mit Seniorenamt, Inklusion, sowie Ausländer- und Integrationsbeirat und Migrantenverbänden

Die Öffnung für den Grundschulbereich erfolgt nach dem beiliegenden Konzept.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

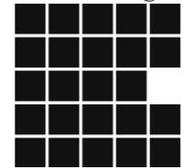
Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/36310010/versch. Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzeptionelle Grundlage des kommunalen Bildungspatenprogramm „die begleiter.“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Konzeptionelle Grundlage

des kommunalen Bildungspatenprogrammes der Stadt Erlangen
die begleiter.

Inhalt

1. Chancenungleichheit im Bildungssektor.....	S. 3
2. Wirksamkeit und Sozialrendite von Mentoring im Kindes- und Jugendalter.....	S. 6
3. die begleiter	
3.1. Entstehung / Ansiedlung.....	S. 8
3.2. Ziel + Grundidee.....	S. 9
3.3. Zielgruppe.....	S. 9
3.4. Erweiterung der Zielgruppe / UMF-Patenschaften.....	S. 12
3.5. Erreichen der Zielgruppe.....	S. 13
3.6. EXKURS: Entwicklung in Zahlen.....	S. 14
3.7. Aufgaben der Pat*innen.....	S. 15
3.8. Anforderungen an Bildungspat*innen.....	S. 16
3.9. Professionelle Anbindung der Bildungspat*innen.....	S. 17
3.10. Aufgaben der hauptamtlichen Koordinator*innen.....	S. 18
3.10.1. Akquise von Bildungspat*innen.....	S. 18
3.10.2. Öffentlichkeitsarbeit.....	S. 19
3.10.3. Fachliche Anleitung der Bildungspat*innen und Matching.....	S. 21
3.10.4. Pflege und Ausbau der Anerkennungskultur.....	S. 22
3.10.5. Gremienarbeit / Vernetzung.....	S. 23
3.10.6. Qualitätssicherung.....	S. 23
3.10.7. Evaluation.....	S. 26
4. Perspektive: Entwicklung einer Werbestrategie zur Gewinnung neuer Pat*innen und Öffnung des Programmes für den Grundschulbereich.....	S. 28

1. Chancenungleichheit im Bildungssektor

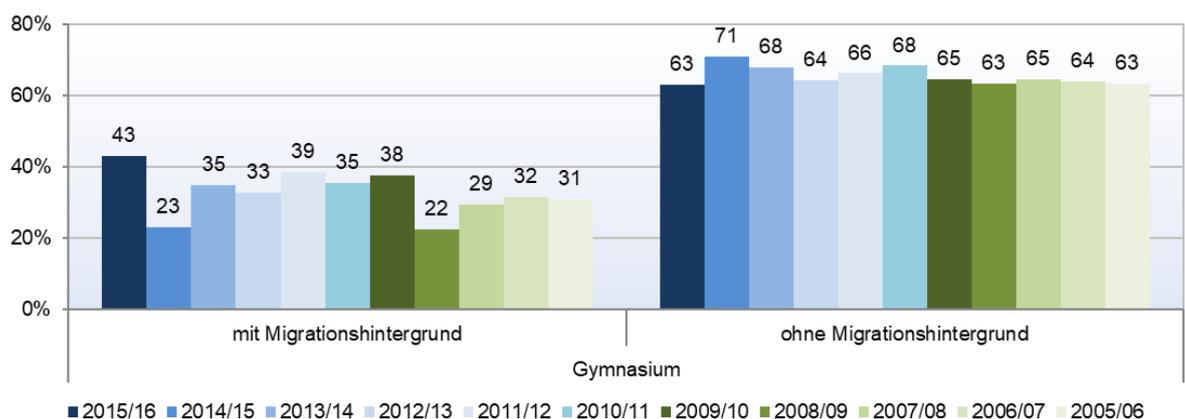
Deutschlands Bildungssektor ist geprägt von Chancenungleichheit. Zentraler Faktor für den Erfolg bzw. Misserfolg im deutschen Bildungssystem ist nach wie vor der sozio-ökonomische Hintergrund eines Kindes.

So ist eine signifikant hohe Korrelation zwischen dem Vorhandensein eines Migrationshintergrundes und der besuchten Schulart zu erkennen, ebenso gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Höhe des Familieneinkommens und der besuchten Schulart. Es ist belegt, dass Kinder aus Migrantenfamilien und / oder sozial benachteiligten Familien meist weniger vorschulische Betreuung erhalten, nach der Grundschule häufiger in Mittelschulen wechseln und dadurch deutlich seltener als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund einen Real- oder (Fach-)Oberschulabschluss erwerben (vgl. Diefenbach, S. 78 ff).

Dies zeigen auch die Zahlen des aktuellen Integrationsmonitorings der Stadt Erlangen (2017). Auch in Erlangen ist der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund signifikant höher an Mittelschulen als bspw. an den Gymnasien. Zwar gelingt es mittlerweile mehr Kindern mit Migrationshintergrund nach der Grundschule auf ein Gymnasium überzutreten, jedoch gelingt es nur wenigen, das Gymnasium erfolgreich zu absolvieren und die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

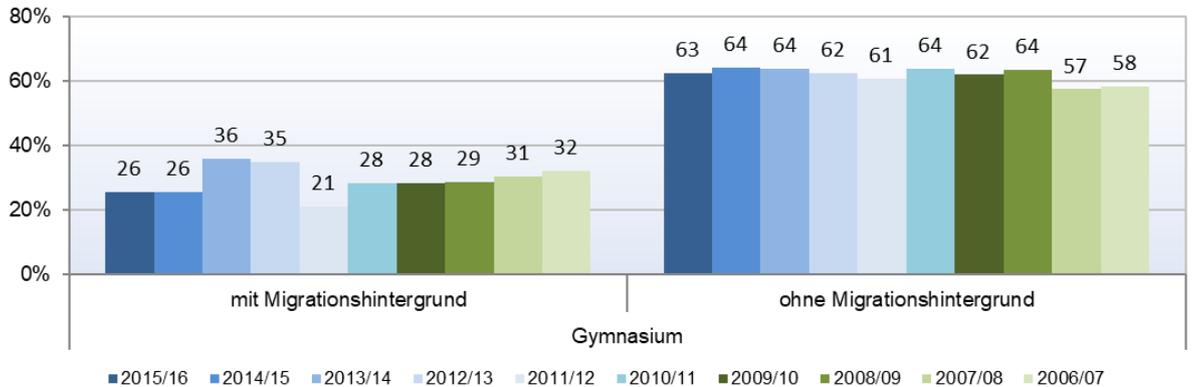
So betrug im Schuljahr 2015/16 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den fünften Klassen der Erlanger Gymnasien bereits 43 %. In der 8. Jahrgangsstufe lag deren Anteil dagegen nur noch bei 26 %. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Schüler*innen ohne Migrationshintergrund in den 8. Klassen der Gymnasien 63 %.

Abb. 1: Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe im Gymnasium



Quelle: Stadt Erlangen, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Integrationsmonitoring 2017

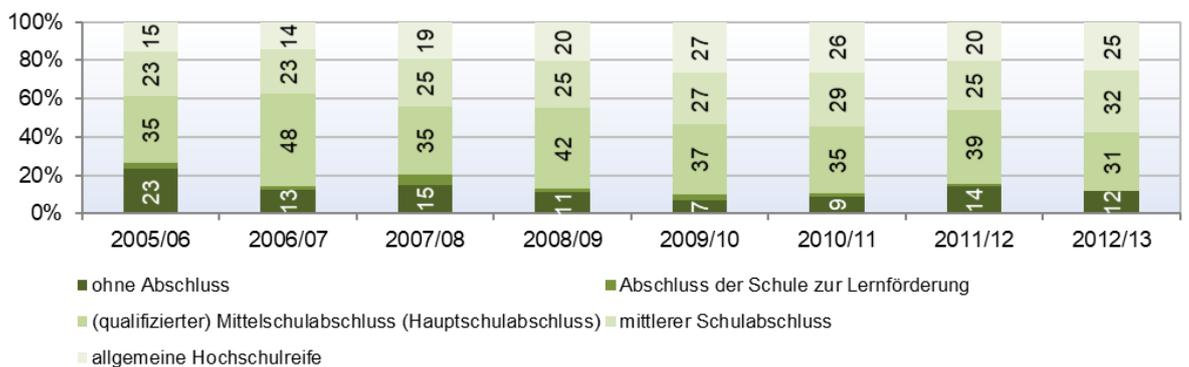
Abb. 2: Schüler*innen der 8. Jahrgangsstufe im Gymnasium



Quelle: Stadt Erlangen, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Integrationsmonitoring 2017

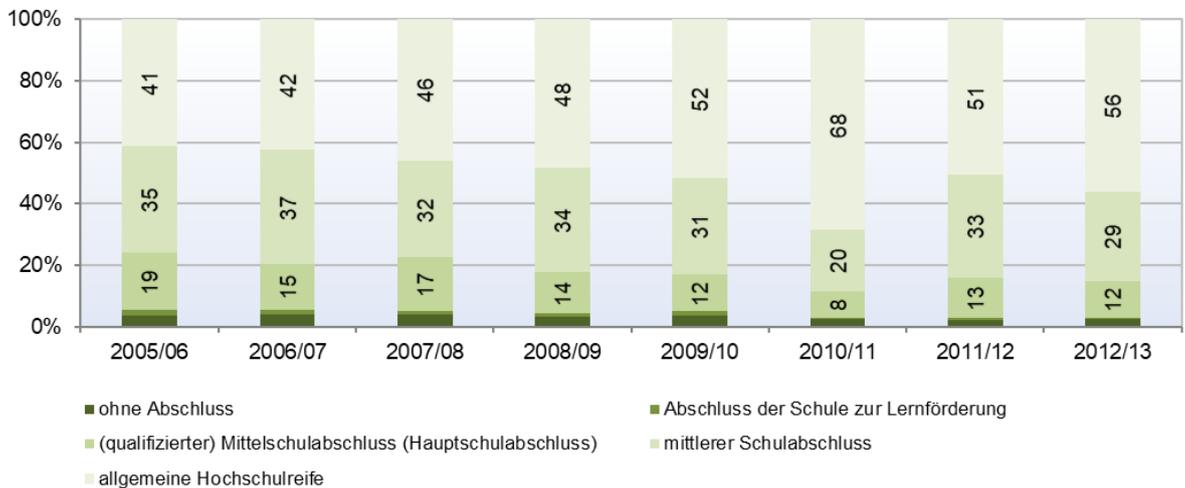
Dieser Trend setzt sich entsprechend bei den Schulabschlüssen fort. So erwarben im Schuljahr 2012/13 lediglich 25% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die allgemeine Hochschulreife, während dies 56 % der Erlanger Schüler*innen ohne Migrationshintergrund gelang (aktuellere Zahlen für Erlangen liegen diesbezüglich momentan nicht vor).

Abb. 3: Absolventen/Abgänger mit Migrationshintergrund nach Schulabschluss



Quelle: Stadt Erlangen, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Integrationsmonitoring 2017

Abb. 4: Absolventen/Abgänger ohne Migrationshintergrund nach Schulabschluss



Quelle: Stadt Erlangen, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Integrationsmonitoring 2017

Die Schulen können die Förderung, die Schüler*innen mit Migrationshintergrund bzw. Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien benötigen, meist nicht auffangen. Im Gegenteil – sie sind oft leider selbst Teil des Problems. Im Dossier „Diskriminierung und Rassismus in Deutschland“ der Heinrich- Böll-Stiftung wird auf die institutionelle Diskriminierung von Kindern mit Migrationshintergrund in Schulen eingegangen und die verschiedenen Dimensionen der Bildungsbenachteiligung aufgezeigt (vgl. Baur, S. 32ff). Hier kommt man auch zu der Schlussfolgerung, dass eine reformierte Bildungspolitik allein diese Benachteiligung nicht überwinden kann. Es braucht außerschulische Präventivmaßnahmen, die den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen fördern – wie bspw. Mentoring.

Mit dem kommunalen Bildungspaten- und Mentoringprogramm **die begleiter.** möchte die Stadt Erlangen einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem leisten. Denn Chancenungleichheit im Bildungsbereich entgegen zu wirken, ist ein politischer Auftrag, den die Stadt Erlangen ernst nimmt. Dass Mentoringprogramme wie **die begleiter.** tatsächlich gegen soziale Ungerechtigkeit wirken können, wird von Studien belegt.

2. Wirksamkeit und Sozialrendite von Mentoring im Kindes- und Jugendalter

Der Ökonom und Wirtschaftswissenschaftler Armin Falk und seine Kolleg*innen der Universität Bonn haben in einer Langzeitstudie die Wirksamkeit des Mentoringprogrammes „Balu + Du“ untersucht.

„Balu + Du“ ist ein bundesweites Mentorenprogramm, das sich aufgrund seiner Größe sehr gut für repräsentative Langzeitstudien eignet, da die nötigen Stichprobenmengen gebildet werden können.

Es fördert Grundschul Kinder im außerschulischen Bereich. Junge, engagierte Ehrenamtliche übernehmen im Rahmen des Programmes für mindestens ein Jahr eine Patenschaft für ein Kind. Im Mittelpunkt steht die individuelle Beziehung zwischen Mentor*in und Grundschüler*in sowie das non-formale Lernen. Durch persönliche Zuwendung und aktive Freizeitgestaltung helfen die Ehrenamtlichen dem Kind, sich in der Gesellschaft zu entwickeln und zu lernen, wie man Herausforderungen des Alltags erfolgreich meistern kann. Mentor*in und Mentee treffen sich mindestens einmal pro Woche für ein bis zwei Stunden (vgl. Balu + Du).

Armin Falk und seine Kolleg*innen erforschten in ihrer Studie, in wie weit das soziale Umfeld eines Kindes die Persönlichkeitsentwicklung und die Chancen in Bezug auf den Bildungsweg beeinflusst.

Zu diesem Zweck wurden nicht nur Kinder mit hohem sozio-ökonomischen Status mit Kindern aus sozial eher benachteiligtem Umfeld miteinander verglichen, sondern es wurde untersucht, ob eine Veränderung im eher benachteiligten sozialen Umfeld auch zu einer Veränderung der Entwicklung des Kindes führt. Die Veränderung im sozialen Umfeld bedeutete in diesem Fall die Teilnahme am Mentoring-Programm „Balu + Du“.

Konkret wurde folgenden Forschungsfragen nachgegangen:

- Hat das soziale Umfeld Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern?
- Kann eine soziale Intervention wie Mentoring dabei helfen, die Persönlichkeitsentwicklung zu verändern, Versäumtes nachzuholen?
- Kann Mentoring einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Bildungssektor leisten?

Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zeigt sich im Ergebnis der Studie, dass sich das sog. prosoziale Verhalten durch die Teilnahme an Mentoring deutlich verbessert. Prosozialität umfasst verschiedene Eigenschaften wie Vertrauen, Altruismus und positives Verhalten gegenüber anderen. Prosoziale Eigenschaften wirken sich positiv auf den individuellen Berufs- und Lebensweg, auf Einkommen, Glück, Gesundheit und soziale Teilhabe aus. Diese prosozialen Eigenschaften sind bei Kindern aus Familien mit geringem Einkommen und Bildungsstand im Durchschnitt nicht so weit entwickelt wie bei Kindern aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status. Der Zuwachs an Prosozialität durch die Teilnahme am Programm „Balu + Du“ ist bei den Kindern mit niedrigem sozioökonomischen Status so hoch, dass letztlich kein Unterschied mehr zu den Kindern mit hohem sozioökonomischen Status zu erkennen ist.

Des Weiteren kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass Mentoring einen großen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssektor leisten kann. Mentoring kann die Lücke zwischen den Bildungschancen für Kinder mit hohem und mit niedrigem sozio-ökonomischen Status um ein Drittel verringern. Und das obwohl bei dem Programm „Balu + Du“ nicht das formelle, schulische Lernen im Vordergrund steht. Als messbare Faktoren für den Erfolg wurden die Übertrittszahlen nach der Grundschule auf die weiterführenden Schulen betrachtet sowie die Schulnoten in der 6. bzw. 7. Klasse. Dabei zeigte sich, dass gut implementiertes Mentoring langfristig und nachhaltig wirkt: die Schüler*innen kamen auf der gewählten Schulform (in diesem Fall auf dem Gymnasium) gut zurecht (vgl. Volz, S. 1 - 6).

Dasselbe Programm wurde des Weiteren durch Clara Péron und Valentina Baldauf einer sog. SROI-Analyse (SROI= Social Return on Investment) unterzogen. Diese Analyse ging der Frage nach, welche Sozialrendite sich aus jedem in das Programm investierten Euro ergibt. Als Analyseinstrument diente die SROI-Methodik, eine etablierte Methode zur Kosten-Nutzen-Analyse sozialer Projekte. Sie eignet sich besonders dazu, die gesellschaftliche Wirkung eines Projektes verständlich und transparent in Geldwerten auszudrücken. (s.6) Die Sozialrendite wird dabei durch den sog. SROI-Koeffizienten abgebildet. Ist dieser höher als 1, hat das Programm eine positive gesellschaftliche Rendite erzielt. Für das Mentoringprogramm „Balu + Du“ lässt sich eine Sozialrendite von 4,25 – 8,08 Euro je investierten Euro prognostizieren. (vgl. Baldauf, Péron S. 6 ff.)

Der Berechnung zugrunde liegt die sog. Wirkungskette von „Balu+ Du“. Es wurde zunächst untersucht, welche Wirkungen das Programm tatsächlich entfaltet, um anschließend eine Monetarisierung der einzelnen Wirkungen vorzunehmen.

In die Berechnung flossen folgende Wirkungen ein:

- Weniger Jugendliche im Übergangssystem
- Mehr Nettoeinkommen
- Höhere Steuereinnahmen
- Weniger Arbeitslosengeld II und Sozialausgaben
- Mehr Bürgerschaftliches Engagement (Mentees betätigen sich später häufig ebenfalls ehrenamtlich)
- Bessere physische und psychische Gesundheit
- Weniger Suchtprobleme
- Geringere Depressionsgefahr
- Gesundere Lebensweise

Es lohnt sich also, in Präventivprogramme zu investieren, insbesondere Mentoring zu unterstützen, weil sie eine besonders sichere und hohe Sozialrendite erbringen. Programme, die im Kindesalter ansetzen, können ganze Lebenswege formen und haben dadurch enormen Einfluss auf das gesellschaftliche Zusammenleben (vgl. Baldauf, Péron S. 60 f.)

Die Stadt Erlangen hat dies schon früh erkannt und fördert bereits seit dem Jahr 2010 das kommunale Bildungspatenprogramm **die begleiter.** Es ist ähnlich konzipiert wie „Balu + Du“. Deshalb lassen sich aus den genannten Studien durchaus Rückschlüsse auf die Sozialrendite und die Wirksamkeit des Programmes **die begleiter.** ziehen.

3. die begleiter.

3.1. Entstehung / Ansiedlung

Das kommunale Bildungspaten- und Mentoringprogramm **die begleiter.** ging im Jahr 2010 an den Start.

Hervorgegangen ist das Programm aus einem durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Projektes namens SPUTNIK. SPUTNIK war ein Integrationsprojekt für Spätaussiedler*innen in Erlangen, das im Zeitraum von 2007 – 2010 innerhalb der Stadtverwaltung Erlangens angesiedelt war. Schwerpunkte des Projektes waren das Übergangsmanagement Schule/Beruf für jugendliche Spätaussiedler*innen, Förderunterricht an Schulen sowie Integrationsberatung für erwachsene Spätaussiedler*innen. Im Rahmen dieses Projektes wurden bereits erste Bildungspatenschaften initiiert.

Doch SPUTNIK selbst war bereits ein Nachfolgeprojekt, das aus dem erfolgreich verlaufenden Vorgängerprogramm MIR (Miteinander Integration Regeln) entstanden ist. MIR wurde in den Jahren 2004 – 2007 durch das BAMF gefördert und hatte ebenfalls die Integration der in Erlangen lebenden Spätaussiedler*innen zum Ziel. Die Schwerpunkte des MIR-Projektes beliefen sich zunächst auf die Schaffung von Kontakten und die Einrichtung eines zentralen sozialen Treffpunktes für Jugendliche vor Ort (Erlangen Bruck) sowie der Entwicklung eines Informations- und Koordinierungsbüros zur beruflichen und sozialen Integration von Spätaussiedler*innen.

Nach diesen beiden Projektfinanzierungen und den daraus gewonnenen Erfahrungen und Erfolgen, beschloss die Stadt Erlangen im Jahr 2010 im Rahmen der Bildungsoffensive, ein eigen finanziertes, unbefristet laufendes Bildungspatenprogramm namens **die begleiter.** zu etablieren und somit eine nachhaltige kommunale Struktur für Bildungspatenschaften zu schaffen. [Anmerkung: Der anfangs ebenfalls ins **begleiter.-** Programm übernommene Förderunterricht an Schulen ist mittlerweile in die Strukturen der optimierten Lernförderung der VHS überführt worden.]

Dieses sollte künftig für alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Jahrgangsstufe geöffnet werden – unabhängig davon, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht.

Angesiedelt wurden **die begleiter.** – ebenso wie die Vorläuferprojekte SPUTNIK und MIR - im Bürgermeister- und Presseamt, im heutigen Sachgebiet für Chancengleichheit und Vielfalt.

Zu Beginn umfasste der Personalschlüssel für die Koordination der Bildungspatenschaften zwei halbe Stellen. Durch den Anstieg der Patenschaften sowie die Integration neuer Zielgruppen ins Programm wurde das Stundenkontingent mehrmals aufgestockt. Heute beträgt es 69,5 Stunden/pro Woche, die drei hauptamtliche Mitarbeiter*innen inne haben. Das Sachmittelbudget liegt bei 21.000 Euro pro Jahr.

3.2. Ziel + Grundidee

Die Stadt Erlangen verfolgt mit ihrem Programm **die begleiter.** das Ziel, einen Beitrag zum Abbau der Chancenungleichheit im Bildungssektor zu leisten. Konkret bedeutet dies, dass insbesondere Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien eine individuelle Förderung zu Gute kommen soll, so dass ein erfolgreicher Schulabschluss sowie ein nachhaltiger Übergang in Ausbildung, Studium oder weiterführende Schule gelingen kann. Bei alledem liegt das Augenmerk immer auch auf der Persönlichkeitsförderung der Mentees im Sinne der Förderung prosozialen Verhaltens.

Der Mentoring-Ansatz eignet sich hervorragend zur individuellen Förderung von Schüler*innen. Mentoring bezeichnet stark vereinfacht einen Wissenstransfer zwischen einer erfahrenen Person (Mentor) und einer noch unerfahrenen Person (Mentee). Mentor*innen geben dabei ihr Erfahrungswissen und/oder fachliches Wissen an die Mentees weiter. Beim individuellen Mentoring arbeiten Mentor*in und Mentee in einer eins-zu-eins-Beziehung; d.h. ein*e Bildungspat*in kümmert sich „nur“ um ein Patenkind und kann deshalb besonders gut auf den speziellen Förderbedarf des*r der jeweiligen Schüler*in eingehen. Die Orte der gemeinsamen Treffen sowie die Häufigkeit und Dauer dieser legen Mentor*in und Mentee gemeinsam fest.

Neben der individuellen Förderung der Jugendlichen liegt der große Vorteil von Bildungspatenschaften in der Niedrigschwelligkeit des Angebots. Es ist kostenlos und ohne komplizierte Antragstellung nutzbar. Darüber hinaus steht es grundsätzlich jedem Schüler offen – unabhängig der Herkunft, des Aufenthaltsstatus, der besuchten Schulform oder dem Bezug von Transfer-Leistungen innerhalb der Familie.

Des Weiteren sind Bildungspatenschaften langfristig ausgerichtet. Sie haben prinzipiell eine unbefristete Laufzeit. Die Laufzeit orientiert sich stets an den angestrebten Zielen. Patenschaften werden folglich solange fortgeführt wie es der jeweilige Bedarf erfordert. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Bildungspatenschaften über mehrere Jahre geführt werden und selbst nach offizieller Beendigung der Patenschaft weiter Kontakt zwischen den Beteiligten gehalten wird. Genau dies bezeichnet auch die Grundidee des Programmes: Bildungspat*innen sind keine kurzfristig eingesetzten Nachhilfelehrer*innen, sondern Wegbegleiter*innen, Ratgeber*innen und Vertrauenspersonen.

3.3. Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Programmes gehören Erlanger Schüler*innen ab der 5. Jahrgangsstufe – unabhängig davon, welche Schulform sie besuchen und ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. Das heißt, im Programm finden sich Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund genauso wie Schüler*innen mit Migrationshintergrund oder geflüchtete Kinder und Jugendliche. Allerdings überwiegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund deutlich.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Vielfalt der Herkunftsländer der Patenkinder bzw. deren Familien und belegen beindruckend die interkulturelle Öffnung des Programmes.



Abb. 5: Herkunftsländer der Patenkinder Stand 2019

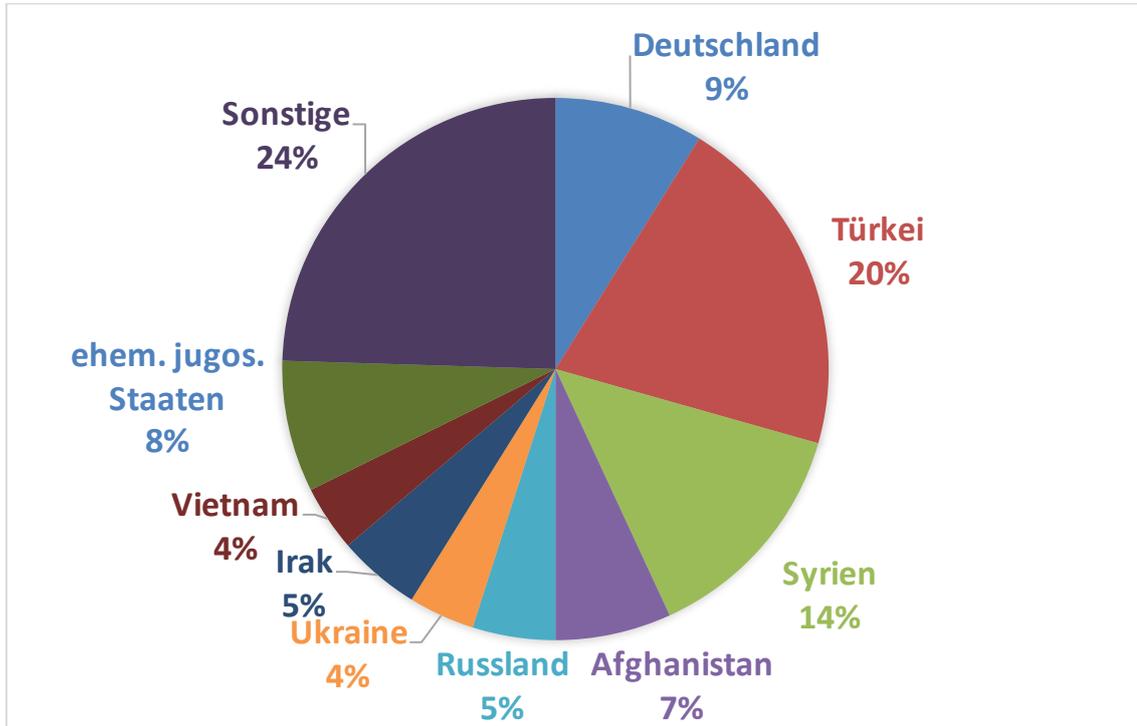
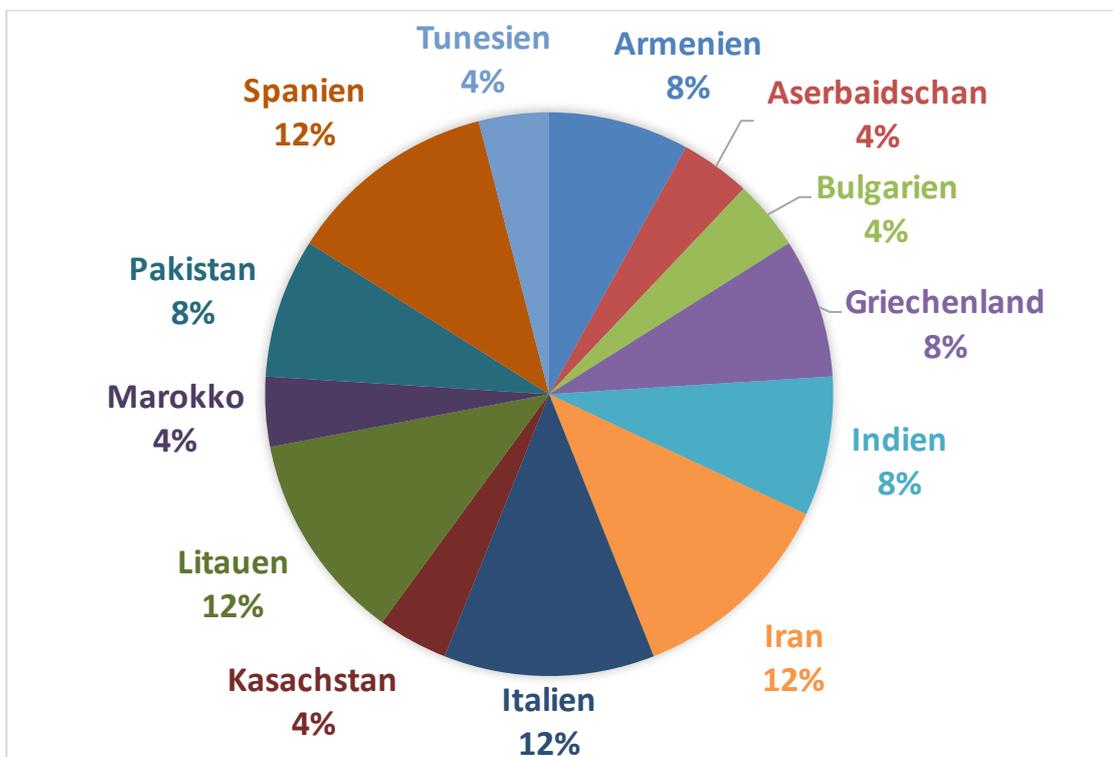


Abb. 6: Sonstige Herkunftsländer (=24% des Gesamtanteils) Stand 2019



Der Anteil der Patenkinder mit Migrationshintergrund im Programm **die begleiter.** beträgt demnach 91%. Etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen, die in Patenschaften vermittelt sind, haben Fluchthintergrund.

Des Weiteren sind Schüler*innen aller Schularten, von der Förder- bis zur Fachoberschule, im Programm vertreten.

Die allgemein im Bildungswesen zu beobachtenden Tendenzen, die eingangs skizziert wurden, insbesondere die Entwicklung, dass mehr Kinder mit Migrationshintergrund nach der Grundschule auf ein Gymnasium übertreten, zeichnen sich auch im Bereich der Bildungspatenschaften ab.

Zu Beginn des Programms **die begleiter.** besuchten fast alle Patenkinder eine Mittelschule. Dies hat sich deutlich gewandelt. Die Anzahl der Patenkinder, die ein Gymnasium besuchen ist aktuell nahezu identisch mit der Anzahl der Mittelschüler*innen im Programm.

Abb. 7: Besuchte Schulform der Patenkinder Stand 2019



Vom Programm **die begleiter.** profitieren sollen vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, sprich aus sog. bildungsfernen Familien und/oder aus Familien mit Migrationshintergrund. Denn wie eingangs skizziert, sind diese Kinder besonders von der Chancenungleichheit im Bildungssystem betroffen.

Dennoch werden auch Bildungspatenschaften mit Schüler*innen aus Familien mit mittlerem oder vereinzelt gar hohem sozioökonomischen Status geschlossen. Die Entscheidung, ob eine Patenschaftsvermittlung die richtige Form der Hilfe für eine*n Heranwachsenden ist, lässt sich nicht nur anhand der (finanziellen) Situation der betreffenden Familie fällen. Auch Kinder aus nicht benachteiligten Familien profitieren stark von einer externen erwachsenen Person, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite

steht. Gerade in den schwierigen Jahren der Pubertät, die in vielen Familien als krisenhaft erlebt werden, kann ein*e Bildungspat*in als Vertrauensperson stabilisierend wirken.

Außerdem muss bedacht werden, dass die Grenzen zwischen sog. „benachteiligter“ und „normaler“ Familien fließend sind und nicht eindeutig definiert werden können. Das Definitionskriterium „Bezug von Transferleistungen“ wird als nicht ausreichend erachtet, um eine ganzheitliche Einschätzung der familiären Situation und insbesondere der individuellen Problemlage der jeweiligen Schüler*in vorzunehmen.

Hinzu kommt die Tatsache, dass viele Unterstützungsangebote (bspw. die optimierte Lernförderung) nur von Leistungsbezieher*innen über sog. Bildungs- und Teilhabegutscheine (BUT) genutzt werden können. Kinder aus Familien, die (knapp) aus dem Leistungsbezug herausfallen, haben keinen Zugang zu diesen Angeboten.

Ausschlaggebend für die Vermittlung in eine Bildungspatenschaft sind letztlich der vorhandene Hilfebedarf sowie die Bereitschaft des Kindes/Jugendlichen sich auf diese Form der Hilfe einzulassen.

Besonders geeignet ist Mentoring für Schüler*innen, die Eigenmotivation mitbringen, aber nicht ausreichend Unterstützung und Hilfe im Bildungsbereich durch das Elternhaus erhalten.

Weniger geeignet sind Kinder und Jugendliche, die eher von den Eltern gedrängt werden und selbst wenig Interesse an einer Bildungspatenschaft haben. Eine Bildungspatenschaft bedeutet immer auch Beziehungsarbeit. Die dafür notwendige Bereitschaft kann nicht von außen „verordnet“ werden.

Nicht vermittelt werden Schüler*innen, die offen ein Desinteresse an einer Patenschaft signalisieren oder sich in der Schule total verweigern. Hier sind andere Formen der Hilfe bspw. durch die Schulsozialarbeit oder die Jugendhilfe angezeigt. Bei Bedarf wird der Kontakt zu den jeweiligen professionellen Hilfesystemen durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Programmes hergestellt.

Darüber hinaus werden immer auch alternative Möglichkeiten der Förderung abgewogen und angesprochen (z.B. Familienpaten, Vermittlung in Lernstuben, optimierte Lernförderung, kommerzielle Nachhilfe etc.). All dies wird in einem ausführlichen Informations- und Erstgespräch mit den Schüler*innen und den Eltern abgeklärt. Nach Vorliegen des Einverständnisses der Eltern wird häufig Rücksprache mit den jeweiligen Klassenleiter*innen zur besseren Einschätzung der Situation bzw. des Hilfebedarfs gehalten.

3.4 Erweiterung der Zielgruppe / UMF-Patenschaften

Im Juni 2016 übernahm das Bildungspatenprogramm **die begleiter.** eine bereits bestehende Gruppe Ehrenamtlicher, die sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (im Folgenden mit UMF abgekürzt) kümmerte und die in ein professionelles Programm eingebunden werden sollte. Dies war mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Zunächst musste den Ehrenamtlichen ein verlässlicher, sicherer Rahmen für ihr Handeln gegeben werden. Es stellte sich sehr schnell heraus, dass bis zum Zeitpunkt der Übernahme durch das Programm **die begleiter.** kein eindeutiges Patenprofil bestand und jede Pat*in innerhalb der Patenschaft einen anderen Schwerpunkt setzte. Die Themen, mit denen die Ehrenamtlichen dadurch konfrontiert wurden waren sehr vielfältig und anspruchsvoll. Sie reichten von Asyl- und Bleiberecht, über Elternnachzug,

Rechtssystem, Schulsystem, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Wohnungssuche, Probleme in der Wohngruppe, Beendigung der Jugendhilfe bis hin zum Umgang mit Traumata.

Aufgrund der anfangs fehlenden Anbindung an ein professionelles Team sowie fehlender Rollenklarheit kam es teilweise zu Überforderungssituationen sowie zu grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber den professionellen Akteuren aber auch gegenüber den UMFs.

Herauszuarbeiten, was letztlich die Aufgaben der Pat*innen im UMF-Bereich sein können und wie eine Abgrenzung gegenüber den professionellen Akteuren aussehen kann, war ein nicht einfaches und sehr zeitintensives Unterfangen. Im Rahmen vieler Patentreffen und Supervisionssitzungen wurde die Vermeidung von Überforderung, Rollenklarheit im Ehrenamt und das Austarieren der eigenen Grenzen behandelt.

Zum anderen mussten neue Netzwerkpartner gewonnen und die Kooperation mit wichtigen Akteuren im Flüchtlingsbereich gesichert werden. Wichtig war insbesondere, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, den Vormündern und Jugendhilfeplaner*innen, aber auch mit den Bezugsbetreuer*innen in den Wohngruppen zu gestalten. Darüber hinaus wurde der Kontakt zur Berufsschule, zur sozialpädagogischen Begleitung (GGFA) sowie zur Migrations- und Asylsozialberatung und der Integrationslotsin der Stadt Erlangen intensiviert.

Inzwischen ist der Prozess der Integration der UMF-Pat*innen in das bestehende Bildungspatenprogramm weitestgehend abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Patenschaften mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegt nun ebenfalls überwiegend auf der Unterstützung im Bildungsbereich.

3.5 Erreichen der Zielgruppe

Die Schüler*innen finden häufig über Multiplikator*innen den Weg zu **den begleitern**. Die Koordinator*innen des Programms sind eng mit den Schulsozialpädagog*innen sowie mit den Leiter*innen der Erlanger Schulen vernetzt. Oft erfolgt eine direkte Ansprache über die Klassenleiter*innen oder Schulsozialpädagog*innen, die eine Empfehlung für eine Bildungspatenschaft aussprechen.

Genauso häufig erfolgt eine Empfehlung durch die Integrationsberatung oder durch Mitarbeiter*innen des Jugendamtes (Vormünder, Jugendhilfeplaner*innen oder durch die Familienberatung).

Andere werden durch ausliegende Infofolder auf **die begleiter**. aufmerksam oder finden den Weg ins Programm über befreundete Schüler*innen, die bereits von einer Bildungspatenschaft profitieren.

Inzwischen ist die Nachfrage nach Bildungspat*innen so hoch, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen zeitnah vermittelt werden können. Es wurde deshalb eine Warteliste eingeführt und Kriterien für die Dringlichkeit der Vermittlung festgelegt.

Diese sind:

- Hohes Maß an Eigenmotivation
- Schüler*innen mit Mehrfachbelastung (z.B. krankes Elternteil, Überforderungssituationen innerhalb der Familie, Mobbingopfer etc.)
- Schüler*innen aus Alleinerziehenden-Familien
- Schüler*in befindet sich in der Berufsorientierungsphase, Schulabschluss steht bevor und ist evtl. gefährdet

Hierbei muss allerdings angemerkt werden, dass bei der Vermittlung der Schüler*innen nicht ausschließlich nach dem Kriterium der Dringlichkeit vorgegangen werden kann. Hohe Priorität bei der Vermittlung hat das sog. Matching, also die möglichst passgenaue Vermittlung eines*einer Pat*in, ausgerichtet nach den Fähigkeiten des*der Ehrenamtlichen und den Bedürfnissen des*der Schüler*in. Dies ist im Sinne der Nachhaltigkeit absolut notwendig. Eine Patenschaft soll die jeweils gesetzten Ziele erreichen und möglichst nicht vorzeitig abgebrochen werden. Passen Pat*in und Schüler*in bzgl. der Anforderungen und Fähigkeiten nicht zusammen oder liegen gegenseitig keine Sympathien vor, wäre ein Patenschaftsabbruch häufig die Folge. Dies soll natürlich vermieden werden. Die geringe Zahl an vorzeitigen Patenschaftsabbrüchen im Programm **die begleiter.** bestätigt die Vorgehensweise.

3.6. Exkurs: Entwicklung in Zahlen

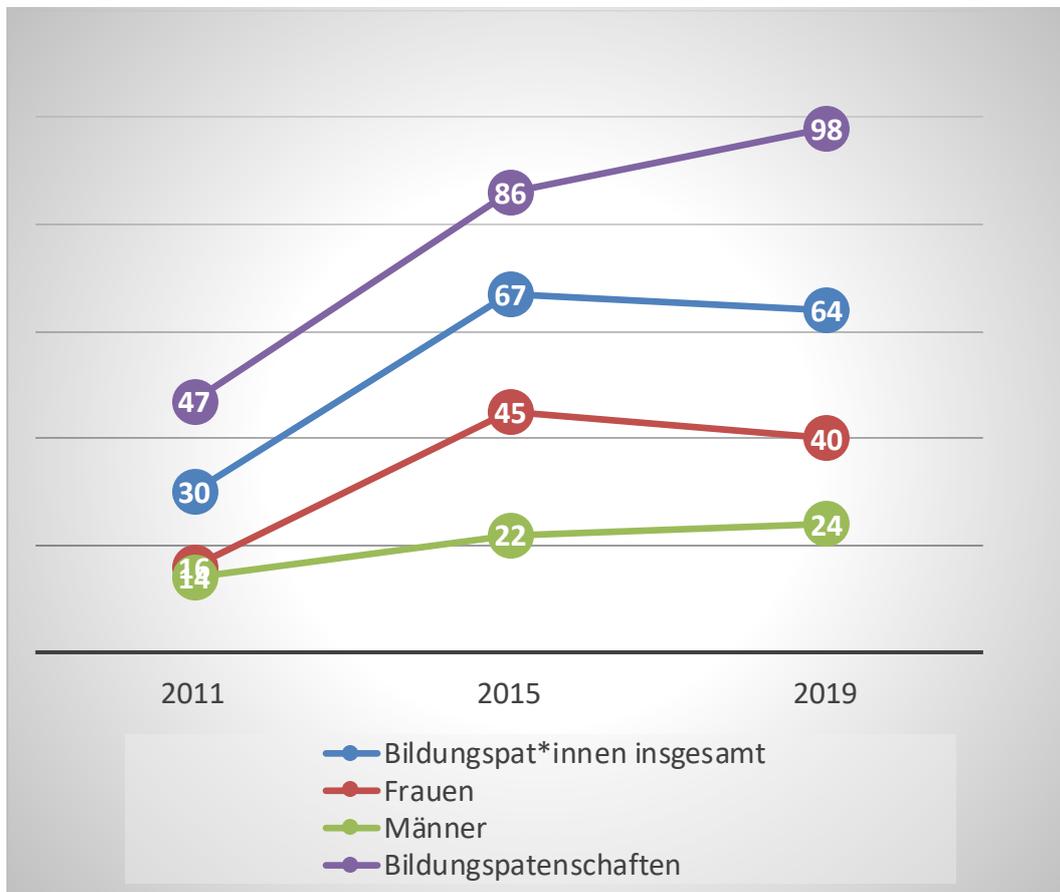
An dieser Stelle soll ein kurzer Blick auf die quantitative Entwicklung des Programmes erfolgen.

Gestartet ist das Programm **die begleiter.** im Jahr 2010 mit 13 Bildungspat*innen. Diese waren bereits im Vorgängerprojekt SPUTNIK engagiert. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unter Betonung der Öffnung der Zielgruppe auf alle Schüler*innen (unabhängig der Herkunft) gelang es zu Beginn sehr erfolgreich, die Bildungspat*innenzahlen rasch zu steigern. Seit dem Höhepunkt im Jahr 2015 mit knapp 70 Ehrenamtlichen pendelt sich die Zahl der Engagierten seitdem relativ stabil zwischen 60 und 70 ein. Vor dem Hintergrund der allgemein im Ehrenamt zu beobachtenden Tendenzen (v.a. sinkende Anzahl langfristig Engagierter) ist dies zwar eine beachtliche Anzahl, angesichts der langen Warteliste gilt es jedoch, noch mehr Pat*innen zu akquirieren. Große Hoffnungen werden diesbezüglich auf den Ausbau der Ehrenamtsberatung sowie auf das kommende Ehrenamts-Online-Portal (freinet) gelegt.

Auch die Anzahl der Patenschaften konnte entsprechend gesteigert und somit der Anteil der Schüler*innen, die vom Programm profitieren, signifikant erhöht werden. Seit dem Jahr 2015 liegt die Zahl der dauerhaft geführten Paten-Tandems relativ konstant bei ca. 90. Die Anzahl der Patenschaften liegt deshalb jeweils höher als die der Ehrenamtlichen, da einige Pat*innen zwei Kinder parallel betreuen.



Abb. 8: Anzahl der Bildungspat*innen und Patenschaften Stand 2019



3.7. Aufgaben der Pat*innen

Bildungspat*innen sind ehrenamtlich tätig, in dem Bestreben, ein Patenkind individuell und nachhaltig durch die Schulzeit und ggf. durch die Übergangsphase von der Schule in den Beruf zu begleiten. Bildungspat*innen sind dabei in erster Linie Vertrauenspersonen und Wegbegleiter*innen der Ihnen vermittelten Schüler*innen.

Konkret sind die Ehrenamtlichen mit folgenden Aufgaben betraut:

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung zur/zum Schüler*in
- Motivation zur aktiven Zukunftsplanung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*in
- schulische Förderung
- Hilfe bei der Berufsorientierung / Selbsteinschätzung
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Hilfe bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche
- Lotsenfunktion zu professionellen Angeboten
- Unterstützung in persönlichen Problemlagen

Die jeweiligen Schwerpunktthemen einer Patenschaft werden zu Beginn gemeinsam mit den Koordinator*innen des Programmes festgelegt und in einem Patenschaftsvertrag schriftlich fixiert. Je nach Laufzeit und Entwicklung einer Patenschaft werden die Schwerpunkte an den entsprechenden Bedarf angepasst. Diese Anpassung erfolgt stets in Absprache mit allen Beteiligten.

In der Regel stellt anfangs aus Sicht der Schüler*innen und oft auch aus Sicht der Eltern die schulische Förderung des Kindes den zentralen Schwerpunkt einer Patenschaft dar. Tatsächlich ist die schulische Förderung fast immer die Basis der Arbeit zwischen Mentor*in und Mentee. Die Arbeit an schulischen Themen ermöglicht es den Ehrenamtlichen meist sehr schnell eine vertrauensvolle Beziehung zum Patenkind aufzubauen. Erste Erfolgserlebnisse in der Schule festigen dann die Bindung zur Bildungspat*in. Ist eine Bindung hergestellt, eine tragfähige Beziehung aufgebaut, gelingt es den Pat*innen auch andere Themen zu platzieren, insbesondere an der Persönlichkeitsentwicklung zu arbeiten. Dies geschieht häufig unbewusst für den*die Schüler*in. Pat*innen vermitteln dann scheinbar „nebenbei“ sog. softskills und Alltagswissen, motivieren zur aktiven Auseinandersetzung mit der Zukunftsplanung und sind in ihrem Handeln und ihrer Biographie häufig Vorbild.

Erfolgserlebnisse in der Schule wirken nicht nur beflügelnd auf die Beziehung und Bindung zwischen Pat*in und Patenkind, sondern sind auch förderlich für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Eltern. Der Rat und die Empfehlungen der Bildungspat*in werden häufig sehr geschätzt und befolgt. Durch die Ehrenamtlichen gelingt es oft erstmals, den Kontakt zu den Lehrer*innen herzustellen oder diesen ggf. zu verbessern.

Die Bildungspat*innen stellen für das Patenkind und dessen Eltern häufig die erste Anlaufstation bei Fragen rund um den Bildungsbereich dar. Dennoch handeln sie nicht in Konkurrenz zu den professionellen Akteuren im Bildungssektor. Sie stellen vielmehr eine sinnvolle Ergänzung dieser Angebote dar. Sie ergänzen dort, wo das professionelle Angebot nicht ausreicht oder helfen dabei, einen Zugang zu diesen zu finden.

3.8. Anforderungen an Bildungspat*innen

Die genannten Aufgaben machen deutlich, dass die Übernahme einer Bildungspatenschaft mit hohen Anforderungen an die Ehrenamtlichen verbunden ist. Wichtige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um als Bildungspat*in im Programm tätig zu werden, sind:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft, sich auf das Patenkind einzulassen
- Offenheit
- Verantwortungsbereitschaft
- Berufs- und Lebenserfahrung
- ausreichend Zeit und Energie
- stabile Persönlichkeit
- Reflexionsfähigkeit bzw. Reflexionsbereitschaft
- Straffreiheit

Tatsächlich ist nicht jede am Programm interessierte Person auch für die Arbeit als Bildungspat*in geeignet. Die Koordinator*innen richten sehr viel Augenmerk auf die Auswahl der Ehrenamtlichen.

In einem ausführlichen **Profilinggespräch** wird die Motivation des*der Interessent*innen beleuchtet, auf die jeweilige Biographie eingegangen sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. Erfahrungen im Ehrenamt abgefragt.

Das Profilinggespräch dient darüber hinaus auch zur Erwartungsabklärung - seitens des*der Interessent*innen aber auch seitens des Programmes. Das Gespräch wird genutzt, um zu verdeutlichen, welche Aufgaben und Anforderungen mit dieser Form des Ehrenamts verbunden sind und was von den Bildungspat*innen im Verhalten, aber auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Koordinator*innen erwartet wird.

Für das Profilinggespräch wurde ein standardisierter Gesprächsleitfaden entwickelt.

Im Anschluss wird ein **Fragebogen** ausgefüllt, der nochmals zur tieferen Auseinandersetzung mit dem künftigen Ehrenamt anregen soll und nähere Auskunft über den beruflichen Werdegang der interessierten Person gibt. In diesem Fragebogen wird auch festgehalten, in welchen Bereichen ein Patenkind unterstützt werden kann.

Erscheint die interessierte Person als geeignet, ist sie verpflichtet, einen **Verhaltenskodex** zu unterzeichnen, sowie ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** abzugeben. Dies dient als Präventionsmaßnahme zur Vermeidung sexueller Übergriffe, physischer oder psychischer Gewalt. Zudem wird gegenüber den Bildungspat*innen sowie gegenüber den Schüler*innen offensiv betont, dass übergriffiges Verhalten nicht geduldet wird und sofort Konsequenzen in Form eines Ausschlusses aus dem Programm nach sich zieht. Mentees werden darüber hinaus dazu angehalten, sich sofort an die Koordinator*innen zu wenden, sobald sie sich unwohl in der eins-zu-eins-Beziehung fühlen.

Tritt dieser Fall ein, erfolgt zunächst ein ausführliches Einzelgespräch mit dem betreffenden Mentee zur Klärung der Situation. Anschließend wird ein Einzelgespräch mit der jeweiligen Bildungspat*in geführt und es erfolgt eine Konfrontation mit dem vorliegenden Sachverhalt. Stecken hinter einem Unwohlsein in der Patenschaft weniger dramatische Szenarien wie Missverständnisse in der Kommunikation oder fehlende gegenseitige Sympathie, werden entsprechende Schritte eingeleitet:

- Vertiefende Reflexion des Handelns bzw. Auftretens des*der Ehrenamtlichen mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Wirkung des eigenen Verhaltens auf das Patenkind zu erzielen und bestenfalls eine Änderung des störenden / verunsichernden Verhaltens zu erreichen
- ggf. Beendigung der Patenschaft und Neuvermittlung des Patenkindes

Bei schweren Vorwürfen im Hinblick auf übergriffiges Verhalten erfolgt eine Konfrontation mit dem Sachverhalt sowie ein Ausschluss des*der Bildungspat*in aus dem Programm und ggf. die Einleitung strafrechtlicher Konsequenzen.

3.9. Professionelle Anbindung der Bildungspat*innen

Angesichts der hohen Anforderungen und um eine Überforderung der Ehrenamtlichen zu vermeiden, sind diese eng an das Programm und das professionelle Team ange-bunden.

Nach dem erfolgten Profilinggespräch und der Abgabe des Verhaltenskodex sowie des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, erhalten die Pat*innen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein eintägiges **Einführungsseminar**, das sie auf ihre künftige Rolle und die bevorstehenden Aufgaben vorbereiten soll.

Während der Tätigkeit als Bildungspat*in haben die Ehrenamtlichen laufend die Möglichkeit kostenlos an **Supervision**, an **kollegialer Fallberatung**, an **Patentreffen** zum Erfahrungsaustausch sowie an **Fortbildungen** teilzunehmen.

In regelmäßig stattfindenden **Einzelgesprächen** mit den Koordinator*innen wird der aktuelle Sachstand der jeweiligen Patenschaft besprochen und mögliche Probleme und Fragen rund um die Patenschaft aufgegriffen. Ebenso erfolgt eine fachliche und pädagogische Anleitung durch das hauptamtliche Team.

Im akuten Konfliktfall stehen die Mitarbeiter*innen des Programmes stets als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Durch die stadtinterne Vernetzung mit anderen Dienststellen können schnell ämterübergreifende Hilfen akquiriert werden.

Zudem sind die Pat*innen im Rahmen ihrer Tätigkeit unfall- und haftpflichtversichert.

3.10. Aufgaben der hauptamtlichen Koordinator*innen

Zu den Aufgaben der hauptamtlichen Koordinator*innen des Programmes zählen insbesondere:

- Akquise von Bildungspat*innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachliche Anleitung der Bildungspat*innen und Matching
- Pflege und Ausbau der Anerkennungskultur
- Gremienarbeit / Vernetzung
- Qualitätssicherung
- Evaluation

3.10.1. Akquise von Bildungspat*innen

Die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist angesichts der langen Warteliste stets wichtiger Aufgabenschwerpunkt der hauptamtlichen Koordinator*innen. Obwohl die Anzahl der tätigen Bildungspat*innen relativ stabil bei ca. 70 Ehrenamtlichen liegt, reicht der Patenpool bei Weitem nicht aus. Aktuell umfasst die Warteliste ca. 25 Schüler*innen (Stand Februar 2019).

Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Ehrenamtliche zu finden bzw. diese auch langfristig zu binden. Diesen Trend beschreiben viele Akteure im Ehrenamtsbereich.

Die Bereitschaft, sich zu engagieren ist zwar nach wie vor vorhanden (dies zeigte bspw. auch die sog. Flüchtlingskrise im Jahr 2015), jedoch haben sich die Formen des Engagements gewandelt. Engagement wird spontaner und kurzfristiger ausgelebt; die Bereitschaft, sich langfristig an ein Programm zu binden sinkt.

Das Programm **die begleiter.** steht deshalb vor der Herausforderung, auf diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren. Es gilt zu überlegen, wie auch kurzfristiges Engagement sinnvoll und gewinnbringend ins Programm eingebracht werden kann, aber auch, wie man Ehrenamt so attraktiv gestalten kann, dass Personen sich dennoch langfristig engagieren.

3.10.2. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Akquise neuer Bildungspat*innen spielt die Öffentlichkeitsarbeit des Programms eine zentrale Rolle.

Die klassische Öffentlichkeitsarbeit umfasst das Erstellen von gedrucktem Informationsmaterial (Folder, Poster, Karten etc.), welches regelmäßig im Stadtgebiet ausgelegt wird, ebenso wie die Pflege der Programm-Website auf der Stadt-Erlangen-Seite. Die Koordinator*innen sind stets bemüht, die Inhalte auf der Website möglichst ansprechend und übersichtlich zu gestalten; jedoch sind die Möglichkeiten aktuell begrenzt. Immer wieder erfolgen Rückmeldungen, dass das Bildungspatenprogramm auf der Internetseite der Stadt Erlangen nur schwer auffindbar ist.

Regelmäßig präsentieren sich **die begleiter.** auch bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie Ehrenamtsbörsen, dem „Erlanger Frühling“ oder Erstsemester-Veranstaltungen.

Presseartikel in den Erlanger Nachrichten, die zu unterschiedlichen Anlässen über **die begleiter.** berichten, sind ebenfalls wichtiger Pfeiler in der Öffentlichkeitsarbeit.

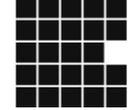
Der Kontakt zu ERFIN, der Erlangerer Freiwilligeninitiative, welche an Ehrenamt interessierte Bürger berät, wird immer wieder aufgefrischt.

Ebenso ist das Programm in Ehrenamtsportalen wie „Ehrenamt online“ (derzeit leider inaktiv) der Stadt Erlangen oder der Projektbörse der „Aktion zusammen wachsen“ zu finden.

Der Ausbau des sog. social-media-Bereiches (facebook, instagram etc.) hat ebenfalls begonnen. So verfügt das Programm inzwischen über eine eigene facebook-Seite, die regelmäßig mit aktuellen Inhalten gefüllt wird.

Allerdings reichen die beschriebenen klassischen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr aus, um den großen Bedarf an Bildungspat*innen zu decken. Es ist notwendig, hier neue, kreative Wege zu beschreiten.

So hat das Programm bspw. im Sommer 2018 ein kooperatives Kunstprojekt initiiert. Zusammen mit einem freischaffenden Künstler und in Kooperation mit der FAU Erlangen/Nürnberg bauten Bildungspat*innen und Patenkinder ein Wochenende lang einen Pavillon aus Bambusstangen und Filz am Bohlenplatz in Erlangen. Das Kunstwerk erregte viel Aufmerksamkeit und war zwei Wochen lang für die Öffentlichkeit begehbar. Im Inneren konnten sich interessierte Bürger*innen über die Arbeit **der begleiter.** informieren.



Des Weiteren startete im Herbst 2018 unter dem Titel „Gedankenkarussell“ eine Filmreihe in Kooperation mit dem Kulturzentrum E-Werk. In dieser Reihe werden Filme und Dokumentationen gezeigt, die Themen aufgreifen mit denen viele Bildungspat*innen in ihrer ehrenamtlichen Arbeit konfrontiert sind (z.B. Umgang mit Leistungsdruck in der Schule, problematischer Medienkonsum Jugendlicher etc.). Im Anschluss an die Filmvorführungen wird jeweils ein Begleitprogramm zur Vertiefung und Reflexion angeboten. Die Filmreihe richtet sich sowohl an bereits tätige Pat*innen, als auch an die interessierte Öffentlichkeit.



Durch die enge Vernetzung mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt sowie der Integrationslotsin der Stadt Erlangen ist es möglich, auch größere öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher zu verwirklichen. So konnte auf Initiative der **diebegleiter.** und der Integrationslotsin im Dezember 2018 die Adventsaktion „Mehr als nur einfach engagiert...“ umgesetzt werden. Bei dieser Aktion wurden im Rahmen eines digitalen Adventskalenders 24 städtische Mitarbeiter*innen porträtiert, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Ziel war es einerseits, das doppelte Engagement der städtischen Mitarbeiter*innen sichtbar zu machen und anzuerkennen sowie andererseits das Interesse am Thema Ehrenamt zu steigern. Tatsächlich konnten **die begleiter.** durch diese Aktion neue Pat*innen gewinnen.

Aktuell wird am weiteren Ausbau der Werbestrategie gearbeitet (siehe Punkt 4.).

3.10.3. Fachliche Anleitung der Bildungspat*innen und Matching

Zentrale Aufgabe der hauptamtlichen Koordinator*innen ist die pädagogische Anleitung der Ehrenamtlichen, um die Qualität des Programmes zu sichern und um vorzeitige Patenschaftsabbrüche zu vermeiden.

Dies beginnt mit der Konzeption, Organisation und Durchführung der Einführungsseminare, die die neu gewonnen Pat*innen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereiten sollen. Wichtige Aspekte der Einführungsseminare sind u.a. die Wahrnehmung der eigenen Grenzen, der Umgang mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen und das Austarieren des Nähe-Distanz-Verhältnisses. Hierzu werden erste Reflexionsübungen durchgeführt.

Sind neue Pat*innen gefunden, wird sehr viel Augenmerk auf das sog. Matching, also die passgenaue Vermittlung dieser gelegt. Kriterien für die Passgenauigkeit ergeben sich aus dem Hilfebedarf des Mentees und der Fähigkeiten des/der Ehrenamtlichen. Diese müssen übereinstimmen. Zum anderen spielen Faktoren wie gegenseitige Sympathie, zeitliche Flexibilität oder auch außerschulische Interessen des Patenkindes eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gerade durch den hohen Anspruch, dass Bildungspat*innen langfristige Wegbegleiter*innen und Vertrauenspersonen sein sollen ist ein sorgfältiges und gut implementiertes Matchingverfahren für die Nachhaltigkeit von Bildungspatenschaften absolut erforderlich.

Zudem ist besonders am Anfang neuer Patenschaften sowie in krisenhaften Patenschaften die fachliche Begleitung durch das hauptamtliche Personal wichtig und notwendig. In ausführlichen Einzelgesprächen werden Fragen und Probleme bzgl. der laufenden Patenschaft behandelt und ggf. externe Akteure (bspw. Lehrer*innen, Vormünder, oder auch Eltern) hinzugezogen. Aber auch bei unproblematisch verlaufenden Patenschaften werden in regelmäßigen Abständen Einzelgespräche mit den Ehrenamtlichen geführt - mit dem Ziel, die eigene Patenschaft zu reflektieren, unbewusste oder unterschwellige Konflikte/Störfaktoren zu erkennen und zu bearbeiten oder neue Impulse innerhalb der Patenschaft zu setzen.

Weitere Aufgabe der Koordinator*innen ist die Organisation der Supervision, die Organisation und die Durchführung kollegialer Fallberatung sowie der Patentreffen. Die Patentreffen dienen zum einen als Ort für einen zwanglosen Erfahrungsaustausch, zum anderen bieten sie jedoch auch die Möglichkeit, pädagogische Themen zu platzieren und zu bearbeiten.

Bei Bedarf werden externe Fortbildungen zu pädagogischen oder didaktischen Themen organisiert und durchgeführt. Folgende Weiterbildungen und Seminare wurden u.a. bislang angeboten (Auszug):

- Interkulturelle Trainings
- Lernen lernen
- Motivation und Konzentration
- Wie ticken Jugendliche?
- Jugendliche in der Pubertät: „Die Kunst einen Kaktus zu umarmen“
- Bewerbungstraining für ehrenamtliche Helfer*innen
- Konflikttraining „Dann sage ich eben gar nichts mehr“
- Einfach deutsch
- Deutsch als Zweitsprache
- Deutsch im Koffer
- Basics für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
- Schulischer Erfolg für geflüchtete Kinder – wie können wir sie unterstützen?
- Verhaltens- und Argumentationstraining gegen Vorurteile

3.10.4. Pflege und Ausbau der Anerkennungskultur

Ehrenamtliche Bildungspat*innen leisten einen immens wichtigen und kostenlosen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft und zum Abbau der Chancenungleichheit im Bildungssektor. Viele von ihnen sind über Jahre hinweg engagiert im Programm und leisten einen Spagat zwischen eigener Berufstätigkeit, Familie und Ehrenamt. Dies muss angemessen honoriert werden.

Wertschätzendes Verhalten und offen ausgesprochenes Lob gegenüber den Ehrenamtlichen gehören zum Selbstverständnis des Programmes, ebenso wie die Übernahme anfallender Fahrt- und Lernmittelkosten.

Bildungspat*innen haben des Weiteren Zugang zur Aktiv-Card der Stadt Erlangen, die Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen bietet.

Darüber hinaus wird regelmäßig zum Abschluss des Schuljahres ein Sommerfest und in der Vorweihnachtszeit ein feierliches Weihnachtsessen für die Bildungspat*innen organisiert.

Öffentliche Ehrungen durch die Stadtspitze und Auszeichnungen für langjähriges Engagement runden die Anerkennungskultur ab. Zudem erfolgt stets eine Einladung zur jährlich stattfindenden Ehrenamtsveranstaltung der Stadt Erlangen am internationalen Tag des Ehrenamtes. Im Jahr 2014 wurden „die begleiter.“ im Rahmen dieser Veranstaltung explizit für ihr vorbildliches Engagement ausgezeichnet.

Allerdings ist auch hinsichtlich der Anerkennungskultur zu erkennen, dass es notwendig ist, zusätzlich neue, innovative Formate der Anerkennung zu entwickeln, um besonders jüngere Ehrenamtliche besser anzusprechen. Das hauptamtliche Team arbeitet deshalb engagiert im Arbeitskreis Ehrenamt 2030 (unter Federführung des Büros für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt) mit, welcher neben der Weiterentwicklung der Anerkennungskultur noch weitere wichtige Themen rund ums Ehrenamt verfolgt (Neustrukturierung Runder Tisch Ehrenamt etc.).

3.10.5. Gremienarbeit / Vernetzung

Netzwerk- und Gremienarbeit stellt einen weiteren wichtigen Schwerpunkt der Arbeit der Koordinator*innen dar. Besonders bei komplexeren Problemstellungen der Mentees ist die Expertise aus verschiedenen (sozialen) Bereichen unerlässlich für eine schnelle und nachhaltige Hilfe. Netzwerke ermöglichen ein abgestimmtes und strukturiertes Vorgehen der Kooperationspartner. Dies mündet meist in effizienten Lösungs- und Handlungsstrategien, was wiederum der Qualitätssicherung der Arbeit dient.

Vernetzung erfolgt aber nicht nur im Hinblick auf Krisen und Schwierigkeiten innerhalb der Patenschaften; auch bzgl. der Themen Ehrenamt und Bildung sind Kooperationspartner unabdingbar. Herausfordernde Aufgaben wie die Akquise neuer Ehrenamtlicher, Verbesserung der Anerkennungskultur, Schaffung nachhaltiger Strukturen für das Ehrenamt erfordern ein vernetztes Arbeiten mit den entsprechenden Fachdiensten.

Netzwerkpartner der **begleiter.** sind demnach:

- Schulen: Leiter*innen / Lehrerkollegium
- Schulsozialpädagog*innen
- Mitarbeiter*innen des Jugendamtes (Vormünder, Jugendhilfeplaner*innen, Familienberatungsstelle, Lernstuben etc.)
- Migrations- und Asylsozialberatung
- Jugendmigrationsdienst
- Ausländer- und Integrationsbeirat
- Berufsberater*innen der Arbeitsagentur / GGFA
- Sprachförderprogramm Wi.L.D.
- Bildungsbüro
- Integrationslotsin
- Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt
- Bürgertreffs
- Jugendclubs

Wichtige Gremien, in denen die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Programmes aktiv mitarbeiten sind:

- AK Ehrenamt 2030
- Runder Tisch Ehrenamt
- Bildungsrat (insbesondere Arbeitsgruppe Erwachsenenbildung)
- Runder Tisch Flüchtlinge
- NEF (Netzwerk engagiert in der Flüchtlingshilfe)

3.10.6. Qualitätssicherung

Mit Hilfe ehrenamtlicher Pat*innen soll im Programm **die begleiter.** ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem geleistet werden. Dabei ist es wichtig, dass diese ihr Ehrenamt qualitativ möglichst hochwertig ausüben, so dass vorzeitige Patenschaftsabbrüche vermieden werden und sich nachhaltige Erfolge für jede*n einzelne*n Schüler*in einstellen.

Die sog. „Aktion zusammen wachsen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt seit dem Jahr 2008 gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bürgerschaftliches Engagement für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund und regt die Gründung neuer Projekte an. Die Aktion zusammen wachsen fördert zudem den Wissens- und Erfahrungsaustausch von Mentoring- bzw. Patenschaftsprojekten. Besonders zu Beginn des Programmes **die begleiter.** waren die hauptamtlichen Kräfte stark in den Wissenstransfer eingebunden und haben an der Entwicklung verschiedener Leitfäden für Patenschaftsprogramme mitgewirkt.

Insbesondere bei der Qualitätssicherung orientiert sich das Programm an den publizierten Leitfäden. Die Qualitätssicherung bezieht sich dabei auf zwei Ebenen: zum einen auf die institutionellen Rahmenbedingungen und zum anderen auf die fachliche Begleitung der Patenschaften.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die **institutionellen Rahmenbedingungen** umfassen insbesondere:

Organisation und Ressourcen

- Bedarfs- und Umfeldanalyse. Bedarf an Patenschaften vor Ort wird regelmäßig überprüft und vor dem Hintergrund systematischer Analyse von Studien, Bildungsdaten (Integrationsmonitoring, Bildungsberichte) u.ä. ausgewertet
- Zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Anzahl der Patenschaften und hauptamtlichen Personal wird regelmäßig überprüft und angepasst
- Für jede hauptamtliche Stelle gibt es eine detaillierte Stellenbeschreibung
- Die Kompetenzentwicklung aller Teammitglieder wird mit Weiterbildungsmaßnahmen gefördert
- Das hauptamtliche Team erhält regelmäßig die Möglichkeit zur Supervision
- Die Vernetzung mit relevanten Akteuren erfolgt offensiv

Projektmanagement

- Ziele und Visionen des Programms sind klar formuliert und schriftlich festgehalten
- Indikatoren für Monitoring und Evaluation können aus diesen abgeleitet werden
- Budgetplanung wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und berücksichtigt Risiken
- Aufgabenplanung wird regelmäßig überprüft, ggf. angepasst und beinhaltet konkrete Arbeitsschritte und Zeitangaben
- Informationsmaterial für verschiedene Zielgruppen (Schüler*innen, Pat*innen, Schulen, Bildungsakteure etc.) liegt vor und wird über verschiedene Kanäle verbreitet
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird dokumentiert, regelmäßig aktualisiert und erfolgt anlassbezogen

Qualitätssichernde Maßnahmen bzgl. der **Begleitung der Patenschaften** umfassen:

- | | |
|------------------|--|
| Vorbereitung | <ul style="list-style-type: none"> - Standardisierter Prozess für die Auswahl der Patenkinder liegt vor (Fragenkatalog, Einzelgespräch, Definition der Grenzen des Patenschaftsprojekts) - Standardisierte Prozesse und Materialien zur Patengewinnung liegen vor - festgelegte Kriterien zur Patenauswahl liegen vor: individuelles, standardisiertes Auswahlgespräch, erweitertes Führungszeugnis, interkulturelle Kompetenz, menschliche Reife etc. - Verfahren zur Einführung neuer Pat*innen ist standardisiert (umfassendes Informationsmaterial, Einführungsseminar etc.) - Matching: Kenntnisse/Fähigkeiten der Pat*innen und Bedarf der Patenkinder werden aufeinander abgestimmt. - Kenntnisse und Fähigkeiten der Pat*innen werden regelmäßig überprüft - Unterstützung bei der Patenschaftsvereinbarung mit Anregungen und Hinweisen für realistische Zielangaben |
| Patenschaftszeit | <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtlichen wird die Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen und Fortbildungen ermöglicht - Standardisierte Betreuungsgespräche finden regelmäßig statt; die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert, Aufgaben für alle Beteiligten werden definiert und schriftlich fixiert - Zufriedenheit der Patenkinder während der Patenschaft wird regelmäßig abgefragt - Für Verhalten im Konfliktfall gibt es Leitlinien |
| Abschluss | <ul style="list-style-type: none"> - Standardisiertes Abschlussgespräch findet statt - Ergebnisse werden dokumentiert und ausgewertet - Hauptamtliche Mitarbeiter*innen unterstützen bei Bedarf die Vermittlung an weitere externe Betreuung (z.B. VERA-Projekt) - Anerkennung für das geleistete Ehrenamt erfolgt - Vorzeitige Patenschaftsabbrüche werden überprüft, Gründe untersucht und ausgewertet. |

Die geringe Zahl an Patenschaftsabbrüchen, die positiven Rückmeldungen der beteiligten Akteure und nicht zuletzt die Entwicklung der Mentees lassen Rückschlüsse auf die hohe Qualität der Arbeit des Programmes ziehen.

Diesbezüglich lohnt sich auch ein Blick auf die sog. „Wirkungstreppe“ von PHINEO. PHINEO ist ein gemeinnütziges Analyse- und Beratungsunternehmen für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Ziel von PHINEO ist es, gemeinnützige Organisationen darin zu unterstützen, wirkungsorientiert zu handeln. PHINEO hat folgende



Wirkungstreppe erstellt, mit deren Hilfe die Wirksamkeit des eigenen Programmes eingeschätzt werden kann:

Abb. 9: Wirkungstreppe PHINEO



In Anbetracht der Verläufe der Bildungspatenschaften, die seit dem Jahr 2010 im Programm **die begleiter.** geschlossen wurden, lässt sich eine Selbsteinschätzung der Wirksamkeit bei Stufe 6 vornehmen. Viele Mentees schaffen es mit Hilfe einer Bildungspat*in die Schule erfolgreich abzuschließen und anschließend in eine qualifizierte Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule überzutreten. Sie sind in Folge meist höher qualifiziert als ihre Eltern. Die Lebenslage der Zielgruppe ändert sich dadurch bedeutend.

3.10.7. Evaluation

Repräsentative Aussagen zur Qualität und Wirksamkeit des Programmes **die begleiter.** lassen sich aber nur mittels einer umfassenden Evaluation treffen. Eine externe Evaluation wäre daher wünschenswert und wird angestrebt. Eine kleinere Evaluation, die im Jahr 2013 im Rahmen einer Diplomarbeit durchgeführt wurde, liegt bereits vor.

Leitfragen dieser Evaluation waren:

- Inwiefern ist es gelungen, die schulischen Leistungen der Patenkinder zu verbessern? Haben die Patenkinder den Berufseinstieg erfolgreich bewältigt?
- Welche Aspekte müssen gegeben sein, damit das Konstrukt Bildungspatenschaft erfolgreich und nachhaltig funktioniert?
- Gibt es neben der gewünschten Wirkung bzw. den angestrebten Zielen auch andere positive Effekte sowohl für die Patenkinder als auch für die Bildungspat*innen? (vgl. Axt, S. 13)

Die Evaluation zeigte, dass sich in den meisten Fällen die Teilnahme am Bildungspatenprogramm sehr positiv auf die schulischen Leistungen auswirkt und die jeweils gesetzten Ziele erreicht werden. Weitere positive Nebeneffekte lassen sich sowohl bei den Mentees als auch bei den Ehrenamtlichen feststellen (vgl. Axt, S. 28).

So wirkt für viele Bildungspat*innen der Kontakt mit der jüngeren Generation wie ein „Jungbrunnen“. Sie bleiben leichter am Puls der Zeit und profitieren bspw. vom technischen Vorsprung ihrer Patenkinder in Bezug auf Digitalisierung oder Handynutzung. Gleichzeitig fühlen sie sich wertgeschätzt und gebraucht, können Erfahrungen und Wissen sinnvoll einbringen und so aktiv Einfluss auf die Stadtgesellschaft nehmen. Die Patenkinder wiederum indentifizieren sich durch die Teilnahme am Bildungspatenprogramm oft stark mit „ihrer“ Stadt. Viele von ihnen kommen durch das Programm zum ersten Mal mit ehrenamtlicher Arbeit in Berührung und werden anschließend selbst ehrenamtlich aktiv. Aus diesem Grund kooperieren **die begleiter.** auch mit außerschulischen Bildungsorten wie z.B. Feuerwehr, Pfadfinder oder Stadtjugendring.

Des Weiteren kommt die Evaluation zu dem Ergebnis, dass insbesondere zwei Aspekte gegeben sein müssen, damit Bildungspatenschaften nachhaltig wirken:

- die professionelle Betreuung der Ehrenamtlichen sowie
- ein gutes Matching (vgl. Axt, S. 28)

Besonders deutlich wurde, dass die enge Anbindung der Ehrenamtlichen an das professionelle Team einen Großteil des Erfolges ausmacht:

„Die ausgewerteten Daten zeigen, dass den größten Beitrag zum Erfolg des Konstrukts Bildungspatenschaft die qualifizierte Betreuungsstelle leistet. Auf Grund der Aussagen der Ehrenamtlichen kann festgehalten werden, dass dieses Ehrenamt erst durch die professionelle Unterstützung realisierbar ist und seine volle Wirkung entfalten kann.“
(Axt, S. 27)

Das hauptamtliche Team ist daher stets bemüht, die hohe Qualität der Arbeit zu halten und ggf. noch zu verbessern, damit auch in Zukunft möglichst viele Kinder und Jugendliche vom Programm **die begleiter.** profitieren können.

4. Perspektive: Entwicklung einer Werbestrategie zur Gewinnung neuer Pat*innen und Öffnung des Programmes für den Grundschulbereich

Angesichts der hohen Nachfrage nach Bildungspat*innen muss nun der Ausbau und die Konzeption einer breit aufgestellten Werbestrategie zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Die Werbemaßnahmen sollten aber nicht nur auf eine quantitative Erhöhung der Pat*innenzahlen abzielen, sondern auch darauf ausgerichtet werden, die Diversität im Patenpool zu erhöhen. So könnten durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Seniorenamt verstärkt aktive Senior*innen für das Programm gewonnen werden. Der Migrant*innenanteil unter den Ehrenamtlichen könnte durch eine gemeinsame Werbestrategie mit der Integrationslotsin erhöht werden. Vielversprechend erscheint in diesem Zusammenhang auch der Bereich Inklusion: körperlich beeinträchtigte Personen (bspw. Rollstuhlfahrer*innen) könnten das ehrenamtliche Team der **diebegleiter.** ebenfalls bereichern. Zudem sollten auch Unternehmenskooperationen im Sinne der Corporate Social Responsibility (CSR) aufgebaut werden. Der Begriff CSR bezeichnet die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft. CSR kann auch die Freistellung von Mitarbeiter*innen für soziale Aktivitäten beinhalten und erscheint deshalb besonders interessant für die künftige Pat*innengewinnung.

Allerdings muss festgehalten werden, dass die Erstellung eines breit aufgestellten Marketingkonzepts zur Akquise neuer Bildungspat*innen ein zeit- und arbeitsintensives Vorgehen ist, dessen Wirkungen nicht von heute auf morgen ersichtlich sein werden. Wenn es aber gelingt, Ehrenamtliche in größerer Anzahl als bislang zu gewinnen, sollte perspektivisch die Öffnung des Patenschaftsprogramms für den Grundschulbereich angestrebt werden. Denn immer häufiger werden an das Programm **die begleiter.** Anfragen nach Bildungspat*innen von Grundschulen bzw. von Eltern von Grundschüler*innen gerichtet. Einige Pat*innen unterstützen bereits zusätzlich Grundschüler*innen im schulischen Bereich. Hier handelt es sich um ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe, nicht aber um offizielle Patenschaften des Programmes. Die Ergebnisse und Erfolge sind allerdings überwältigend. Dies deckt sich auch mit den Auswertungen der Langzeitstudie des Mentoringprogrammes „Balu + Du“: gut implementiertes Mentoring im Grundschulalter kann enorm wirksam sein.

Es lohnt sich also, darüber nachzudenken, das Bildungspatenprogramm **die begleiter.** auf jüngere Kinder (3. und 4. Klasse) auszuweiten. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass Grundschüler*innen gleich zu Beginn der Schullaufbahn wichtige Grundlagen des Lernens vermittelt, Frustrationserlebnisse in den ersten Schuljahren vermieden und letztlich die Übertrittszeit in der vierten Klasse - eine oft enorm belastende Zeit - gut begleitet werden könnten. Dies wäre ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich.

Literaturverzeichnis

Axt, Maria (2013): „*Dialog der Generationen – Evaluation des Projektes „die begleiter“ der Stadt Erlangen*“, Diplomarbeit

Baldauf, Valentina + Péron, Clara (2014): „*Was bringt´s? SROI-Analyse des Mentoring-Programms Balu und Du*“, <https://www.benckiser-stiftung.org/de/blog/was-bringts-sroi-analyse-des-mentoring-programms-balu-und-du-liegt-vor> (abgerufen 05.02.2018)

Balu + Du e.V. (2018): „*Balu + Du – Großes Engagement für kleine Persönlichkeiten*“, <https://www.balu-und-du.de/programm/idee/> (abgerufen 05.03.2018)

Baur, Christine (2010): „*Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund durch soziale und ethnische Segregation und institutionelle Diskriminierung.*“ In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): *Rassismus & Diskriminierung in Deutschland*, S. 32 ff., https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_rassismus_und_diskriminierung.pdf (abgerufen am 18.10.2017)

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben / Bundesservicestelle „Aktion zusammen wachsen“ (2018): „*Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern*“, <https://www.aktion-zusammen-wachsen.de/programm.html> (abgerufen am 16.04.18)

Diefenbach, Heike (2010): „*Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem*“, 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag

Stadt Erlangen, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (2018): „*Integrationsmonitoring 2017*“

Volz, Ute (2017): „*Mit Mentoring gegen soziale Ungleichheit? Aktuelle Ergebnisse aus der Langzeitstudie zu Balu und Du*“, Vortragsskript für den Fachtag „Bildung begleiten IV“ des Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (per Mail erhalten am 18.07.2017)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA, II/BTM

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit,
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/WA/019/2019

Medical Valley Center GmbH; 38. Gesellschafterversammlung am 22.05.2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 38. Gesellschafterversammlung am 22.05.2019 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018
- Vortrag des Jahresüberschusses zum 31.12.2018 in Höhe von 59.576,19 € zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2018 in Höhe von 835.864,13 € auf neue Rechnung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB, Nürnberg, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 1.056.128,23 € (Vj. 968.567,73 €), es wurde ein Umsatz von 1.264.536,24 € (Vj. 1.225.268,50 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 59.576,19 € (Vj. 65.840,96 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2018 in Höhe von 835.864,13 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen I (Bilanz) und II (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2018** verwiesen:

„Vermietsituation und Immobilienbetrieb

Die mittlere Auslastung des Medical Valley Centers von 93 % im Wirtschaftsjahr 2018 war zufriedenstellend. Insbesondere die langfristig vorgehaltenen Expansionsflächen für Bestandsmieter konnten im Laufe des Jahres wie geplant an die entsprechenden Firmen sowie Restflächen an diverse Neugründungen vermietet werden. Zudem war im Jahr 2018 kein ungeplanter Auszug zu verzeichnen, so dass die Planzahlen für das Jahr 2018 erreicht werden konnten. Im Jahr 2018 haben zwei Mieter einen starken Expansionsbedarf angemeldet, welcher nicht mehr gedeckt werden kann. Entsprechend werden im Laufe des Jahres 2019 Auszüge einzelner Unternehmen stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass Flächen in der Größenordnung von 500 – 700 m² zur Verfügung stehen werden. Trotz erster Anfragen ist damit zu rechnen, dass ein Anteil der Flächen 2019 freistehen wird. Die Größenordnung könnte sich zwischen 200 und 400 m² bewegen und stellt eine für ein Gründerzentrum übliche Leerstandsquote dar.

Ertragslage

Entsprechend der sehr soliden Mietauslastung im Medical Valley Center konnte ein wiederum positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Zudem wurden, um diese positive Ertragslage weiterhin zu sichern, im Jahr 2018 Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Centers zu steigern. Diese Aufgaben führten entsprechend zur Ausschöpfung der geplanten Budgets für Kommunikation, Beratung und Marketing. Als erstes Zwischenergebnis zum Beginn 2019 konnten bereits erste Unternehmen angesprochen werden, die sich mit dem Thema Robotik in der Medizintechnik auseinandersetzen und ihr Mietinteresse bekundet haben.

Chancenbericht

Die sehr umfangreichen Aktivitäten des Clusters Medizintechnik im Bereich Healthcare IT bieten dem Medical Valley Center Chancen für die Gewinnung weiterer Mieter. Die ersten Ergebnisse im Rahmen der Akquisition von Robotik Unternehmen zeigen, dass die Automatisierungstechnik mit dem Fokus auf Medizin und Gesundheit ein breites Spektrum für die Akquisition neuer Mieter bietet und durch eine Art Branchenmix nachhaltig die Auslastung des Medical Valley sichern kann.

Prognosebericht

Die im Jahr 2018 begonnenen Gespräche zur Förderung weiterer Dienstleistungen, einer besseren Ausstattung des Gebäudes sowie weiterer Infrastruktur wurden fortgesetzt. Sollten diese Fördergelder im Jahr 2019 akquirierbar werden, ist davon auszugehen, dass auch im Hinblick auf die kommenden Jahre, auch bei einer sich verschlechternden Konjunkturlage, eine Grundauslastung des Gründerzentrums gesichert werden kann und mit einem wirtschaftlichen Betrieb der Immobilie zu rechnen ist. Trotz erhöhter Budgets ist für 2019 mit einem positiven Jahresüberschuss von rd. T€ 30 zu rechnen.“

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2018

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Bilanz zum 31. Dezember 2018 Medical Valley Center GmbH, Erlangen

Aktiva

Passiva

	€	31.12.2018 €	Vorjahr T€		€	31.12.2018 €	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				I. GEZEICHNETES KAPITAL			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.101,00	1,5			25.000,00	25,0
II. SACHANLAGEN				II. BILANZGEWINN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.247,00		4,8			895.440,32	835,9
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.183,00	46.430,00	49,7			920.440,32	860,9
		47.531,00	56,0				
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. VORRÄTE				Steuerrückstellungen			
Unfertige Leistungen		51.500,00	40,7		0,00		21,2
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				Sonstige Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.584,72		6,3		18.960,00		19,3
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19.252,85	23.837,57	10,4		18.960,00		40,5
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
		933.259,66	855,2	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		1.008.597,23	912,6	2. Sonstige Verbindlichkeiten			
				-davon aus Steuern € 0,00 (Vj. € 0,00)			
		1.056.128,23	968,6		84.757,29		34,1
					1.922,47		3,1
						86.679,76	37,2
				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
						30.048,15	30,0
						1.056.128,23	968,6

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Medical Valley Center GmbH, Erlangen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.264.536,24	1.225,3
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen (Vorjahr Minderung)		10.800,00	4,3
3. Sonstige betriebliche Erträge		312,30	0,6
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.896,00		4,9
b) Soziale Abgaben	<u>1.450,60</u>	6.346,60	1,4
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.180,66	14,5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.157.346,22	1.097,9
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21,50	0,0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>34.220,37</u>	<u>37,0</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</u>		59.576,19	65,9
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>835.864,13</u>	<u>770,0</u>
11. <u>Bilanzgewinn</u>		<u><u>895.440,32</u></u>	<u><u>835,9</u></u>

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
Ref.III/11Verantwortliche/r:
Personal- und OrganisationsamtVorlagennummer:
111/010/2019**Einrichtung eines Mit-Kind-Büros; Antrag 016/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Gleichstellungsstelle

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 016/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die kinder- und familienfreundliche Stadt Erlangen fördert und unterstützt die Vereinbarung von Familie und Beruf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Einrichtung eines „Mit-Kind-Büros“, darf nach unserer Abfrage bei anderen Arbeitgebern, die dieses im Angebot haben, mit einem Raumbedarf von ca. 50 – 100 m² (je nach Konzept) gerechnet werden.

Aufgrund der derzeit schwierigen Büroraumsituation im Rathaus und den weiteren Verwaltungsgebäuden ist es aktuell nicht realisierbar. Stellt man Aufwand (Raumbedarf) und Nutzen (Anzahl der Mitarbeiter*innen, die den Raum voraussichtlich nutzen werden) gegenüber, so ist es derzeit nicht vertretbar, diesen Raum mit erwartungsgemäß eher niedriger Auslastungsquote einzurichten.

Die Stadt Erlangen hat ca. 2500 Mitarbeiter*innen in vielen unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Adressatenkreis eines „Mit-Kind-Büros“ trifft maximal 1/3 der Erlanger Beschäftigten, da der sozialpädagogische Bereich, der gewerbliche Bereich sowie Beschäftigte mit intensivem Kundenkontakt als Nutzer*innenkreis grds. ausscheiden. Arbeitgeber, die vergleichbare Angebote bieten, haben einen weitaus größeren potenziellen Benutzer*innenkreis und berichten dennoch von geringer Auslastung für diese Nutzung.

In Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement wird im Rahmen des Projektes „Strategieberatung Verwaltungsgebäude“, das die Entwicklung eines zukunftsfähigen Raumkonzeptes für die Gesamtverwaltung zum Ziel hat, eine detaillierte Bedarfs- und Umsetzungsprüfung eines „Mit-Kind-Büros“ eingebracht. Es soll dabei auch eine variable Nutzung ermöglicht werden, für die Zeiten in denen keine „Mit-Kind-Nutzung“ erfolgt.

Um Beschäftigten bei kurzfristigen Engpässen in der Kinderbetreuung – neben der Heimarbeit oder Telearbeit- eine zusätzliche Option anzubieten, wird das Personal- und Organisationsamt ein sogenanntes Mobiles Kinderzimmer („Kidsbox“) beschaffen, das Mitarbeiter*innen nutzen können, die Kinder mit ins eigene Büro nehmen. Sofern die eigene Bürosituation der betreffenden Beschäftigten nicht geeignet ist, die Box aufzustellen, kann in der Dienststelle flexibel reagiert werden und ggf. auf Besprechungsräume oder auf ein gerade nicht genutztes Büro (z.B. wegen Dienstreise-, Urlaubs- oder Teilzeitabwesenheit) ausgewichen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die „Kidsbox“ ist eine Kombination aus transportablem Möbelstück auf Rollen (110cm x 123cm x 66cm); sie wird an den Arbeitsplatz gerollt und macht diesen zum „Eltern-Kind-Zimmer“. Die Box enthält hochwertige Spielsachen für Babys und Kinder bis ins Grundschulalter, diverse Hygieneartikel und bietet Schlaf- und Wickelmöglichkeiten.

Bei der späteren Einrichtung eines Mit-Kind-Büros kann die Box auch in Multifunktionsräumen gut weiterverwendet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mittelbereitstellung/Umbuchung in Höhe von 3.500 € aus dem Sachkostenbudget des Personal- und Organisationsamtes nach Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	29.01.2019
Antragsnr.:	016/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/11
mit Referat:	VI/24

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 29.01.2019

Antrag: Einrichtung eines Mit-Kind-Büros

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit-Kind-Büros sind Angebote für Beschäftigte, die am Büro-Arbeitsplatz gleichzeitig ihr Kind betreuen möchten. Die gelegentliche Mitnahme des Kindes zur Arbeit wird immer beliebter. Eltern stehen häufig vor der Herausforderung, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu müssen. Schwierig wird dies in unvorhergesehenen Situationen mit kurzzeitigen Betreuungsengpässen. Da es meistens sehr aufwendig ist, kurzfristige Betreuung zu finden, ist das Mit-Kind-Büro eine gute Alternative: Eltern können ihr Kind mit zur Arbeit nehmen. Außerdem kann ein solcher kindgerechter Arbeitsplatz den Wiedereinstieg nach der Elternzeit erleichtern.

Das Mit-Kind-Büro sollte mit einem vollständig ausgestatteten PC-Arbeitsplatz, einen Wickeltisch, Still- und Schlafmöglichkeiten sowie mit Spielen | Spielecke und Büchern ausgestattet sein.

Etliche Betriebe in der Region haben solche Büros inzwischen eingerichtet, z. B. Adidas, PUMA, Schaeffler und STABILO.

Wir beantragen,

- die Verwaltung prüft, ob und in welchen Verwaltungsgebäuden ein solches Büro für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingerichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler (Fraktionsvorsitzender | Sprecher für Personal und Verwaltung)

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/013/2019

Ausbildungskapazität 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Amt 20, PR

I. Antrag

Im Jahr 2020 sollen bis zu **42** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

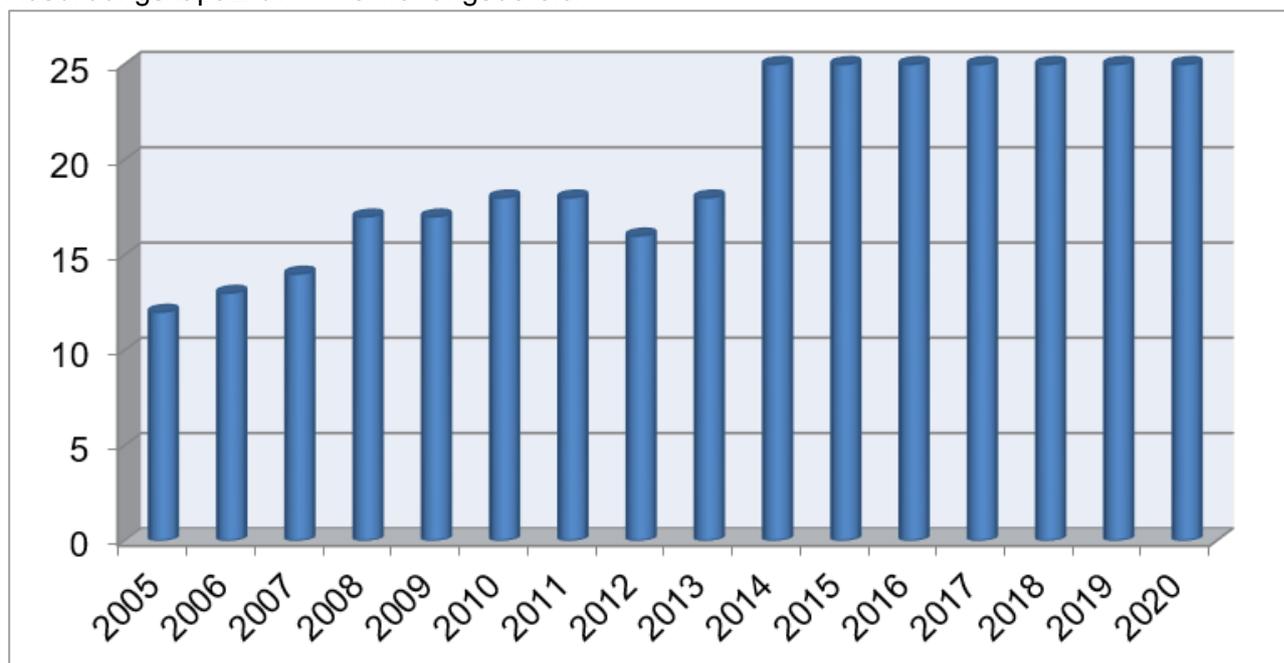
- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich (darunter 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Hoch- und Städtebau
- **9** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen Bereich (darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **6** Nachwuchskräfte im Rahmen der „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)

II. Begründung

1. Ausgangslage:

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen zum Wohle ihrer Bürger*innen. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die „Stadt für Alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden. Dies gilt insbesondere für die Verwaltungsberufe Diplom-Verwaltungswirt*in (QE3nVD), Verwaltungswirt*in (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte*r (VFA-K). Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiter zu entwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält.

Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich:



Die Übersicht über die Ausbildungskapazität zeigt seit dem Jahr 2014 eine Ausbildung auf sehr hohem Niveau. An dieses Niveau knüpfen die Ausbildungszahlen 2020 an, mit der Folge, dass sowohl in personeller Hinsicht (Betreuung der Nachwuchskräfte: zentral und dezentral) als auch in räumlicher Hinsicht (Raumsituation und Ausbildungsplätze) die vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft sind.

Um eine qualitätsvolle Ausbildung sicherstellen, wurde im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Personalmanagement im „Handlungsfeld Ausbildung“ die Maßnahme M005 „Gute Ausbildungsbedingungen gestalten“ an erster Stelle priorisiert.

In Kooperation mit dem Entwässerungsbetrieb wird das Berufsbild des bzw. der Elektriker*in neu erschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

42 neue Stellen für 4 Monate in 2020		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	98.745 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	223.625 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2020 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse

Sachkosten in Höhe von 891.919 €

Personalkosten in Höhe von 1.821.284 €

Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich auf **2.713.203 €**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet. Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Beschlusskontrolle 2019

Es konnten im Rahmen der durchgeführten Bewerbungsverfahren bis auf den Beruf Tiefbaufacharbeiter*in (siehe untere Ausführungen) alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst ist noch nicht abgeschlossen. Die Schaffung von zwei neuen Planstellen Truppführer/-mann für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz ist im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 erfolgt, so dass die Kapazität um zwei weitere Nachwuchskräfte auf insgesamt 5 Personen ausgeweitet wurde.

Ebenso sind die beiden Bewerbungsverfahren QE3nVD und QE2nVD für Personen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und OptiPrax noch nicht abgeschlossen.

Zwei Personen haben das Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung absolviert. Im Falle des Bestehens wird die Ausbildungskapazität im Bereich der QE3nVD um diese Anzahl an Plätzen erhöht.

Es konnten mehrere besondere Ausbildungsverhältnisse realisiert werden. Die in der Ausbildungskapazität beschlossene Anzahl von zwei Plätzen konnte sogar erhöht werden. Eine Person mit Fluchthintergrund erhält die Möglichkeit im Theater die Aufbaustufe zur Maßschneiderin zu absolvieren.

Neben dem Ausbildungsplatz im Amt 44 wird ein besonderer Ausbildungsplatz im Beruf Tiefbaufacharbeiter*in angeboten. Dieser wurde erfolgreich mit einer Person mit Fluchthintergrund besetzt, welche bereits eine Einstiegsqualifizierung in diesem Beruf bei der Stadt Erlangen absolviert hat.

Im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte*r wurde ein Platz über die Maßnahme ZUSA „Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ in Zusammenarbeit mit der Access Integrationsbegleitung besetzt. Im Vorfeld hat diese Person ein mehrwöchiges Blockpraktikum bei der Stadt Erlangen absolviert. Dieser Ausbildungsplatz wird zusätzlich zur beschlossenen Kapazität angeboten.

Ebenfalls über die Zielerfüllung hinaus, ist es seitens des Personal- und Organisationsamtes in Kooperation mit dem Tiefbauamt beabsichtigt, im Beruf Tiefbaufacharbeiter*in weitere besondere Ausbildungsplätze anzubieten. Im Rahmen des Regelbewerbungsverfahrens konnten die ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden, so dass ein erneutes Bewerbungsverfahren mit vereinfachter Ausrichtung durch das Personal- und Organisationsamt aufgelegt wurde. Die Partner im Übergang Schule-Beruf wurden eingebunden und das Anforderungsprofil für den Beruf entsprechend angepasst. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/120/2019

Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 41 und Personalrat

I. Antrag

Die Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur werden zum 01.05.2019 an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen angepasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Bürgerservices.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Anpassung an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen können Bürger*innen außer mittwochs die Angebote im Servicebüro des Amtes für Soziokultur zukünftig bereits ab 08:00 Uhr nutzen. Aufgrund des Ferienprogramms und dem Kindertheaterkartenverkauf kommen überwiegend Eltern ins Servicebüro. Diesen wird durch die Änderung die Erreichbarkeit des Servicebüros erleichtert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten im Servicebüro werden an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen angepasst werden. Es kommt lediglich zu einer Verschiebung, die Dauer der Öffnungszeiten bleibt insgesamt unverändert.

Bisherige Öffnungszeiten		neue Öffnungszeiten		Differenz
Montag	09:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Montag	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr	+ 1 h
Dienstag	09:00 bis 13:00 Uhr	Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	keine
Mittwoch	geschlossen	Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr	- 1 h
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr	Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	keine

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/071/2019

Personalbericht 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Einbringung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GSt

I. Antrag

Der Personalbericht 2018 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Personalbericht 2019 wird ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereiches sowie Personaldaten und Kennzahlen vor.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichtes wurden am 08.04.2019 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und –Controlling (poa@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Da die Papierfassung des Personalberichts immer geringere Bedeutung gegenüber der digitalen Fassung einnimmt, wird zur Aufwandreduzierung vorgeschlagen, den Personalbericht für das Jahr 2019 also ab dem nächsten Jahr nur noch in digitaler Form zu Verfügung zu stellen.

Anlagen: Anlage 1: Stadt Erlangen – Personalbericht 2018
Anlage 2: Stadt Erlangen – Personalbericht 2018 - Faltblatt

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/102/2019

Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz - Antrag der "Erlanger Linke" vom März 2019 (Nr. 033/2019)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der „Erlanger Linke“ vom März 2019 (Nr. 033/2019) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im in Anlage beigefügten Antrag der „Erlanger Linke“ vom März 2019 (Nr. 033/2019) wird beantragt, die Stadt Erlangen solle Verstöße gegen § 5 Wirtschaftsstrafgesetz - WiStG - (Mietpreis-überhöhung) konsequent ermitteln und verfolgen. Dabei soll jedem Hinweis nachgegangen werden. Zudem soll in jedem nicht völlig aussichtslosen Fall der Vermieter zur Senkung der Miete angehalten, anderenfalls ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu Folgendes auszuführen:

Nach § 5 Abs. 1 WiStG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen unangemessen hohe Entgelte fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wobei nach Abs. 2 ein Entgelt unangemessen hoch ist, welches infolge der Ausnutzung eines geringen Angebots die üblichen Entgelte für vergleichbare Wohnräume (ohne Nebenkosten) um mehr als 20 % übersteigt.

Bei dem konkreten Verdacht einer Ordnungswidrigkeit wird nach §§ 46, 47 Ordnungswidrigkeiten-gesetz – OwiG - ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Dabei ist die Bußgeldbehörde jedoch auf Anzeigen angewiesen, da die Mietverhältnisse zwischen Mieter und Vermieter nicht öffentlich zugänglich sind. Eine anlasslose Überprüfung eines Mietvertrages ist jedoch nicht möglich, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt. Ein Tätigwerden der Stadt Erlangen als Bußgeldbehörde im Rahmen von § 5 WiStG setzt vielmehr stets einen Anfangsverdacht voraus.

Ein über das Ordnungswidrigkeitenverfahren hinausgehendes Einwirken der Stadt Erlangen auf das zivilrechtliche Mietvertragsverhältnis ist nicht möglich; eine etwaige Nichtigkeit der Mietzinsvereinbarung müsste dann vielmehr der Mieter selbst gegen den Vermieter, ggf. vor den ordentlichen Gerichten, geltend machen.

Anlagen: Antrag der „Erlanger Linke“ vom März 2019 (Nr. 033/2019)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	14.03.2019
Antragsnr.:	033/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/30
mit Referat:	

Erlangen, im März 2019

Konsequentes Vorgehen gegen Mietpreisüberhöhung nach § 5 WiStG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

- Die Stadt ermittelt und verfolgt die Mietpreisüberhöhung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz konsequent.
- Jedem Hinweis wird nachgegangen.
- In jedem nicht völlig aussichtslosen Fall wird der Vermieter zur Senkung der Miete angehalten. Falls das nicht fruchtet, wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Begründung:

Nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz ist es eine Ordnungswidrigkeit, eine Miete zu verlangen, die die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 20% übersteigt. Die Stadt kann Abzockermieten zwar nicht verhindern, aber sie kann es geldgierigen Vermietern deutlich schwerer machen. Diese Ermittlungen sind sicher aufwendig, aber das sollte es der Stadt wert sein.

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überteuerten Neubauten oder überteuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überteuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaien sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

Quellen und zum Weiterlesen

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	www.erlanger-linke.de
Der Blog von Andrej Holm	http://gleft.de/2J9
Wohnungstausch in Berlin	http://gleft.de/2Jb
Wohnungstauschportal Berlin	http://gleft.de/2Jc
TAZ über das Ulmer Modell	http://gleft.de/2Jd
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518	http://gleft.de/2Je
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft	http://gleft.de/2Jf
Gostenhofer MieterInnen wehren sich	http://gleft.de/2Jg
<u>SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</u>	http://gleft.de/2Ja

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/33

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgeramt

Vorlagennummer:
30/103/2019

Neuerlass der Verordnung der Stadt Erlangen für die Bergkirchweih (Bergkirchweihverordnung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.04.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 37

I. Antrag

Die Verordnung der Stadt Erlangen für die Bergkirchweih (Bergkirchweihverordnung; Entwurf vom 02.04.2019, Anlage 1) einschließlich der Karte über den Geltungsbereich „Festgelände Bergkirchweih“ (Anlage 2) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Geltungsdauer der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung) läuft am 07.05.2019 ab.

Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, die Rechtsvorschriften der derzeitigen Rechtslage sowie den aktuellen Erfordernissen der Sicherheitslage bei der Bergkirchweih anzupassen.

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Erlanger Bergkirchweih (Volksfest i. S. d. § 60b GewO).

Der genaue örtliche Geltungsbereich des Bergkirchweihgeländes wird in einem Übersichtsplan anschaulich dargestellt. Der zeitliche Geltungsbereich der Bergkirchweih wird jeweils individuell durch Festsetzungsbescheide festgelegt.

Nicht mehr erfasste Regelungen und Beschränkungen

Die bisherigen Regelungen zu Aufstellung (§ 3), Kennzeichnung (§ 5), Beleuchtung (§ 7) und Abstand (§ 8) der Geschäfte und Fahrzeuge sowie zu Feuer- und Rauchverbot (§§ 9, 10 und 11), Anstand und guten Sitten (§ 12), Lärmbekämpfung (§ 13) und zur Reinigungspflicht (§ 15) werden nicht (mehr) von der Rechtsgrundlage der Volksfestverordnung (Art. 23 LStVG) umfasst und können daher nicht in die Verordnung aufgenommen werden.

Die erforderlichen beschränkenden Regelungen werden bereits seit mehreren Jahren durch entsprechende Festsetzungs- und Auflagenbescheide erlassen. Außerdem schließt die Stadt Erlangen als Veranstalterin der Bergkirchweih mit den teilnehmenden Schaustellern privatrechtliche Verträge ab, in denen u. a. die genauen Standorte der Gewerbetreibenden festgelegt werden.

Angepasste Regelungen und Verbote

Durch § 4 der Verordnung wird das Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 WaffG konkretisiert und um weitere gefährliche Gegenstände und Stoffe erweitert. Die Verbote nach § 5 der Verordnung konkretisieren ebenfalls bereits unzulässige Verhaltensweisen von Festbesuchern. Für die Erteilung der Erlaubnisse ist stadintern das Liegenschaftsamt als Veranstalterin der Bergkirchweih zuständig.

Durch die Sicherheits-, Taschen- und Personenkontrollen nach § 6 der Verordnung wird der aktuellen Sicherheitslage Rechnung getragen.

Die Einschränkungen zur Mitnahme von Hunden, Alkohol und Glasflaschen (§§ 7 u. 8) und dem Verkehr auf dem Festgelände (§ 9) sind aufgrund der hohen Besucherzahlen und der hierdurch hervorgerufenen Enge und Verletzungsgefahr erforderlich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Verordnung der Stadt Erlangen für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung) vom 02.04.2019
2. Karte Geltungsbereich „Festgelände Bergkirchweih“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verordnung der Stadt Erlangen für die Bergkirchweih (Bergkirchweihverordnung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) i. d. F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301), folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Betrieb der Erlanger Bergkirchweih. Der räumliche Geltungsbereich des Festgeländes ist in dem beigefügten Plan durch den inneren Rand der gestrichelten Linie umgrenzt. Der Plan (M: 1:4000) ist als Anlage Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Betriebszeiten und Zeitraum

Die Bergkirchweih beginnt jährlich am Donnerstag vor Pfingsten und endet am übernächsten Montag. Die Betriebszeiten werden individuell festgelegt. Von 0:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist Unberechtigten der Aufenthalt auf dem Festgelände untersagt.

§ 3 Rettungswege

- (1) Alle Zugänge und Ausgänge des jeweiligen Festgeländes sowie die festgelegten Rettungs- und Fluchtwege dürfen nicht blockiert oder verstellt werden.
- (2) Die Wirtinnen und Wirte oder deren benannte Stellvertretungen haben darauf zu achten, dass die Ein- und Ausgänge und insbesondere die Notausgänge innerhalb der Keller und Zelte bzw. Gaststättenbetriebe freibleiben.

§ 4 Waffen und gefährliche Gegenstände

Es ist verboten, Waffen oder sonstige Gegenstände mit sich zu führen, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind. Des Weiteren ist das Mitführen von gefährlichen Gegenständen verboten, wie z. B. Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen und leicht brennbaren Gegenständen, Behältnissen mit gesundheitsgefährdenden oder schädigenden Inhalten, wie z. B. Pfeffersprays, Reizgas, Tierabwehrsprays oder ätzende Flüssigkeiten, und Gegenstände, die als Stoß- und Hieb Waffen Verwendung finden können.

§ 5 Verbote

Es ist den Besucherinnen und Besuchern verboten,

1. Werbematerial aller Art zu verteilen oder anzubringen;
2. Waren feilzubieten;
3. Vorführungen und Darbietungen aller Art aufzuführen; dies gilt insbesondere für Zauber- und Geschicklichkeitsdarstellungen;
4. mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und Geräte zur Geräusch- und Sprachverstärkung mitzunehmen oder zu verwenden.
5. Spenden, Almosen und sonstige Gaben für sich selbst oder andere Zwecke zu sammeln; dieses Verbot umfasst auch das Betteln in jeglicher Form;
6. die Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten zu verrichten;

7. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlageteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen zu besteigen oder zu beseitigen.
8. für sie nicht zugelassene Bereiche, insbesondere Wohnwägen, zu betreten.

§ 6 Kontrollen

Soweit Sicherheits- und Taschenkontrollen durch den eingesetzten Ordnungsdienst durchgeführt werden, kann Personen, die sich diesen verweigern, der Zutritt zum Festgelände verwehrt werden.

§ 7 Mitnahme von Hunden

- (1) Die Mitnahme von Hunden ist untersagt.
- (2) Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 1 sind Assistenzhunde, wie z. B. Blindenführhunde, Signalhunde und Behindertenbegleithunde, durch Personen mit einer entsprechenden Behinderung bzw. Einschränkung. Ebenfalls ausgenommen sind Hunde von Schaustellerinnen und Schaustellern sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern, die im räumlichen Geltungsbereich i. S. d. § 1 Abs. 1 dieser Verordnung wohnen.

§ 8 Alkohol und Glasflaschen

Den Besucherinnen und Besuchern ist es untersagt, alkoholische Getränke aller Art mitzubringen. Außerdem ist es verboten, Glasflaschen und Behältnisse aus hartem oder zerbrechlichem Material auf das Festgelände mitzubringen oder dort einzusammeln.

§ 9 Verkehr auf dem Gelände

- (1) Während der Betriebszeiten sind auf dem Gelände der Bergkirchweih der Verkehr und die Mitnahme von Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch von Fahrrädern, Rollern und Segways verboten. Ebenso ist der Verkehr mit Sportgeräten aller Art (z. B. Inlineskates, Skateboard, Rollschuhen) untersagt.
- (2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht:
 1. für die Nutzung von Kinderwägen sowie Fahrzeugen, die der Fortbewegung von Menschen mit Behinderungen dienen (z. B. Rollstühlen);
 2. für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahmegenehmigung sowie den Dienstverkehr von Polizei- und Rettungskräften.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. sich entgegen § 2 Abs. 1 unbefugt auf dem Festgelände aufhält oder die Betriebszeiten missachtet,
2. entgegen § 3 Zu- und Ausgänge des Festgeländes oder Rettungswege blockiert oder verstellt,
3. entgegen § 4 Waffen oder sonstige gefährliche Gegenstände auf dem Festgelände mit sich führt,
4. gegen ein in § 5 aufgeführtes Verbot verstößt,
5. entgegen § 7 Hunde auf das Festgelände mitbringt,
6. entgegen § 8 Alkohol sowie Behältnisse aus hartem oder zerbrechlichem Material mitbringt oder einsammelt,
7. entgegen § 9 Verkehr auf dem Gelände betreibt.

§ 11 Ausnahmen im Einzelfall

Im Einzelfall kann die Stadt Erlangen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 12 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für 20 Jahre.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/077/2019

Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.03.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.04.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtkämmerei)
Amt für Gebäudemanagement
Untere Denkmalschutzbehörde

I. Antrag

Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium 1% der Rohbausumme (d. i. 106.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium auszuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im Stadtrat am 29.06.2017 (Vorlagennummer 242/208/2017) soll 1% der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau verwendet werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 53.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2020 anzumelden bzw. bereitzustellen. So kann am MTG Kunst am Bau realisiert werden unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen im Bereich des Tragwerks für die Kunst.

Die Sanierung des Marie-Therese-Gymnasiums hat Mitte 2018 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Um einen ergebnisoffenen Wettbewerb für Kunst am Bau ausloben zu können, hat sich die Kunstkommission bereits sehr früh mit der Sanierung des MTGs beschäftigt und einen Ortstermin mit der projektbetreuenden Architektin und der Rektorin des MTG sowie deren Stellvertreterin wahrgenommen. Ziel war, mögliche Orte für Kunst am Bau herauszuarbeiten und festzulegen, wann ein Wettbewerb jeweils sinnvoll wäre, da die Bauabschnitte zeitlich doch erheblich auseinanderliegen.

In der Diskussion wurden vier mögliche Standorte für Kunst am Bau hervorgehoben. Allerdings ließ die Anmerkung, dass Kunst am Bau grundsätzlich öffentlichkeitswirksam sein soll, nur noch einen Standort übrig: das Flachdach der historischen Turnhalle. Dieser Standort wurde von allen Beteiligten für sehr gut befunden. Auch die Untere Denkmalschutzbehörde meldete keine Einwände an, sofern das Kunstwerk sich additiv zur Architektur verhalten, Respekt dem Gebäude gegenüber erkennen lassen und keinen Eingriff in die Struktur des Daches benötigen würde.

Des Weiteren wurde seitens des Gymnasiums erläutert, dass eine Mitwirkung der Schüler-

schaft erwünscht sei.

Das Amt für Gebäudemanagement hatte in der Sitzung der Kunstkommission am 31.01.2018 für Kunst am Bau MTG 0,5% der Rohbausumme vorgeschlagen, dies sind 53.000 €. Der Standort „historische Turnhalle“ jedoch benötigt für Kunst am Bau eine statische Ertüchtigung, die je nach Kunstwerk anders aussehen und die deshalb grundsätzlich in der Wettbewerbssumme für Kunst am Bau enthalten sein muss.

Die Kunstkommission empfiehlt, die für Kunst am Bau bereitgestellte Summe auf 1% der Rohbausumme zu erhöhen. Der Grund ist, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Summe in die statische Ertüchtigung des Daches fließen muss – wie viel genau, das muss das einzelne Kunstwerk zeigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Ein/e Künstler*in wird von der Kunstkommission unter Einbeziehung der Nutzervertreter*innen ausgewählt, der/die ein überzeugendes Konzept für Kunst am Bau auf dem Dach der historischen Turnhalle vorlegt. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Statiker der Sanierungsmaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

Die Auswahl des/der Künstler*in soll durch einen Wettbewerb geschehen. Das genaue Verfahren steht noch nicht fest.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 106.000	bei IPNr.: 217A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- € 53.000 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- € 53.000 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 27.03.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium 1% der Rohbausumme (d. i. 106.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium auszuführen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Lischke
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang